

Universität St. Gallen  
Hochschule für Wirtschafts-,  
Rechts- und Sozialwissenschaften

---

# KINDERARBEIT

## AUS WIRTSCHAFTSETHISCHER PERSPEKTIVE

---

Carl von Schweinitz  
Matrikelnummer: 09 610 916  
Richildenstraße 65  
D – 80639 München

Bachelorarbeit  
Universität St. Gallen  
Prof. Dr. Florian Wettstein  
Vorgelegt am 16. Juli 2012

## **Zusammenfassung**

*Die vorliegende Arbeit leistet eine wirtschaftsethische Neubewertung von Kinderarbeit auf Basis des Fähigkeitsansatzes von Sen und Nussbaum, wobei sie diesen an die spezielle Situation von Kindern anpasst. Es zeigt sich, dass insbesondere altersgebundene, generelle Arbeitsverbote das Leben mancher Kinder in Gefahr bringen, diskriminierend sind und keinen effektiven Schutz des Wohls arbeitender Kinder gewährleisten. Sie sind nach dem Fähigkeitsansatz ethisch nicht zu rechtfertigen. Aus dieser Feststellung ergibt sich ein grundsätzliches Recht von Kindern, zu arbeiten. Dieses muss flankiert werden von einem Verbot von Zwangsarbeit, sowie von partiellen Arbeitseinschränkungen, einem adäquaten Gesundheitsschutz und weiteren Arbeitsrechten. Auch muss der Zugang von Kindern zu elementaren Sozial- und Bildungssystemen gewährleistet sein, damit sie keiner Arbeitsnotwendigkeit unterliegen.*

## Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung .....	2
II. Kinderarbeit und der Status quo ihrer Bewertung .....	6
1. Kinderarbeit im internationalen Recht .....	6
2. Ethische Bewertung der Kinderarbeit.....	8
3. Folgen von Kinderarbeit.....	10
III. Das konstruktivistische Konzept von Kindheit .....	13
1. Das Kindheitsbild der ethisch-rechtlichen Bewertung von Kinderarbeit .....	13
2. Kinder als verletzbare soziale Agent_innen: Der konstruktivistische Blick.....	14
3. Zwischenfazit .....	16
IV. Die Vielfalt der Arbeit von Kindern .....	18
1. Formen der Arbeit von Kindern .....	18
2. Gründe und Motivationen von Kindern zu arbeiten .....	21
3. Arbeitende Kinder als Wirtschaftsbürger_innen?.....	24
V. Der Fähigkeitsansatz.....	26
1. Freiheit und Fähigkeiten bei Amartya Sen .....	27
2. Das gute Leben und die Grundfähigkeiten bei Martha Nussbaum .....	29
3. Die Anwendung des Fähigkeitsansatzes auf Kinder .....	31
VI. Kinderarbeit im Licht des Fähigkeitsansatzes.....	35
1. Arbeit als Grundfähigkeit von Kindern?.....	35
2. Schutz arbeitender Kinder und ihre Arbeitsrechte .....	40
3. Verwirklichung der fundamentalen Kinderrechte .....	45
4. Sozial- und ordnungspolitische Konsequenzen.....	46
VII. Fazit .....	48
Literaturverzeichnis .....	52
Eigenständigkeitserklärung.....	60

## I. Einleitung

*„Ja zur Arbeit in Würde – Nein zur Ausbeutung:  
Weil wir nicht das Problem sind, sondern Teil der Lösung.“*

Aus der der Abschlusserklärung des  
Zweiten Welttreffens arbeitender Kinder,  
Berlin, April/Mai 2004.<sup>1</sup>

Kinderarbeit ist ein Thema, welches in unserer Gesellschaft sehr emotional diskutiert wird. Immer wieder erfahren wir aus der Presse von weltweit auftretenden Formen der Arbeit, in denen Kinder ausgebeutet werden. Die Empörung ist zumeist groß und verantwortliche Unternehmen achten dementsprechend möglichst auch bei ihren Zuliefererbetrieben auf die Durchsetzung der internationalen Standards zur Kinderarbeit. Da macht die oben zitierte Forderung arbeitender Kinder nach einer „Arbeit in Würde“ stutzig. Sie passt nicht in das vorherrschende, negativ besetzte Bild der Kinderarbeit.

Die Forderung nach einem Recht auf würdige Arbeit lädt zum Nachdenken und Hinterfragen eingefahrener Denkmuster ein. Ist Kinderarbeit generell zu ächten, oder kann sie Formen annehmen, die wir als ‚gut‘ einstufen müssen? Was sagen arbeitende Kinder selbst über ihre Arbeit? Warum arbeiten sie? Wer sind die arbeitenden Kinder, was haben sie für Hintergründe, Stärken und Schwächen? Vermehrt wurden in den vergangenen zwei Jahrzehnten diese und ähnliche Fragen in den Sozialwissenschaften gestellt. Dort „[...] besteht heute weitgehend Einigkeit, dass ein generelles Verbot der Kinderarbeit bzw. die Festlegung eines Mindestalters für den Arbeitsbeginn eher Nachteile als Vorteile für die Kinder mit sich bringt.“<sup>2</sup>

Im Bereich der Ethik im Allgemeinen und der Wirtschaftsethik im Speziellen ist auf diese Erkenntnis bisher wenig eingegangen worden. So könnte man sagen, dass die ethische Bewertung der Arbeit von Kindern dem in der Öffentlichkeit vorherrschenden Gemeinsinn folgt. Wenn wir Kinder als Menschen betrachten und ihnen als Mitgliedern der Gesellschaft Gerechtigkeit widerfahren lassen wollen, müssen wir uns den oben aufgeführten Fragen stellen und eine wirtschaftsethisch begründete Neubewertung der Arbeit von Kindern vornehmen. Die vorliegende Arbeit stellt sich dementsprechend der Frage, ob Kinder ein Recht auf kindgerechte und würdevolle Arbeit haben sollten und

---

<sup>1</sup> In: Liebel, Nnaji & Wihstutz, 2008b, S. 434. Im Original in Majuskeln. Kursiv hervorgehoben.

<sup>2</sup> Liebel, 2009, S. 217.

folgt dabei dem Ideal der „reflexiven Interdisziplinarität“<sup>3</sup>. Es sollen Ergebnisse aus den Bereichen der Anthropologie, Kindheitssoziologie und –psychologie untersucht und mit dem Fähigkeitenansatz von Sen und Nussbaum verbunden werden. Dieser Ansatz und die an ihm vorgenommenen Erweiterungen sollen zur ethisch begründeten Bewertung und Beantwortung der verschiedenen Fragen führen, die im Hinblick auf die Arbeit von Kindern aufkommen.

Die Untersuchung nimmt ihren Anfang bei der Betrachtung des Status quo der Bewertung der Kinderarbeit. Es wird kurz erläutert, wie ihr internationaler rechtlicher Rahmen ausgestaltet ist und wie sie im Bereich der Wirtschaftsethik und in den aus ihr abgeleiteten Leitlinien zur sozialen Unternehmensverantwortung bewertet wird. Des Weiteren wird ein kritischer Überblick über quantitative Studien zu den Folgen der Kinderarbeit auf deren Bildung und Gesundheit gegeben.

Ausgehend von dieser Basis wird der Begriff ‚Kinderarbeit‘ in seine zwei Bestandteile zerlegt. So wird im dritten Kapitel das Konzept ‚Kindheit‘ untersucht. Das Bild des verletzlichen, abhängigen und irrationalen Kindes, welches in den wirtschaftsethischen Bewertungen vorherrscht, wird mit dem konstruktivistischen Verständnis von Kindheit kontrastiert. Dieses betont den sozial konstruierten Charakter und die Vielfalt von Kindheiten, die neben universellen, biologischen Eigenschaften von Kindern berücksichtigt werden müssen. Aus dieser Blickrichtung werden die Verletzlichkeit und die Handlungsfähigkeit von Kindern in ihrer Gleichzeitigkeit deutlich. In diesem Spannungsfeld muss sich ein verantwortungsvoller politischer Umgang mit Kindern begründet positionieren.

Im dann folgenden Kapitel wird die Arbeit von Kindern näher beleuchtet. Dabei wird zum einen auf ihre möglichen Formen und zum anderen auf die Motivationen von Kindern und ihre Gründe, zu arbeiten, eingegangen. Es zeigt sich hierbei, dass es zwar durchaus verschiedene Arten von verbrecherischer und gefährlicher Arbeit gibt, der Großteil arbeitender Kinder jedoch innerhalb ihrer Familien und in der Landwirtschaft tätig ist. Auch gibt es Kinder, die selbstständig tätig sind. Zudem wird kurz die Bedeutung der Haus-, Schul- und Freiwilligenarbeit hervorgehoben. Hinsichtlich der Arbeitsmotivation kann zwischen externen, durch Dritte oder soziale Strukturen begründeten, und intrinsischen, aus den arbeitenden Kindern selbst kommenden Gründen unterschieden werden.

---

<sup>3</sup> Ulrich, 2011.

Aufgrund der faktisch weltweit existierenden produktiven Tätigkeit von Kindern stellt sich im Anschluss die Frage nach bestimmten Wirtschaftsbürgerrechten, die die faktische Wirtschaftsbürgerschaft von Kindern begleiten sollten. Diese könnten insbesondere ein Recht auf Arbeit umfassen. Zur Erarbeitung der in Bezug auf Arbeit relevanten Rechte wird der Fähigkeitsansatz herangezogen. Nach einer Einführung in die grundlegenden Arbeiten Sens wird deren Erweiterung durch Nussbaum und ihre Grundfähigkeitenliste vorgestellt. Der Fähigkeitsansatz wird in der Folge ausgebaut, da er bisher nur begrenzt auf Kinder anwendbar ist. Es erweist sich, dass Kinder – in Anbetracht ihrer Handlungsfähigkeit – ein ethisch begründbares Anrecht auf bestimmte Fähigkeiten haben. Dabei sind Fähigkeiten im Rahmen des Fähigkeitsansatzes als Handlungsmöglichkeiten zu verstehen. Jedoch kann das Anrecht auf Fähigkeiten innerhalb bestimmter Grenzen durch Vorschriften bezüglich bestimmter Tätigkeiten eingeschränkt werden, um der Verletzlichkeit von Kindern gerecht zu werden. Es werden drei Grenzen für derartige Vorschriften formuliert: Die erste besteht im menschlichen Leben, die zweite im noch zu definierenden guten Leben und die dritte ist abhängig vom kontextspezifischen Verständnis dessen, was ein Kind rationalerweise tun oder lassen sollte.

Auf der Grundlage dieser theoretischen Erweiterung des Fähigkeitsansatzes wird hernach die Frage beleuchtet, ob bezahlte Arbeit eine Grundfähigkeit von Kindern darstellt. Es ergeben sich drei Gründe für ihre Bejahung: Zum einen ist die Fähigkeit zu wertschöpfenden Tätigkeiten auch für Kinder eine Bedingung des guten Lebens; der Ausschluss der bezahlten Arbeit von diesen Tätigkeiten wäre inkonsistent und diskriminierend. Zum Zweiten überschreitet das Verbot der bezahlten Arbeit von Kindern in manchen Kontexten die oben erwähnte Grenze des menschlichen Lebens – dort wo Kinder zur Sicherung ihres Überlebens arbeiten, darf ihnen diese Fähigkeit nicht genommen werden. Zum Dritten erweist sich, dass ein generelles Verbot der Arbeit nicht dazu geeignet ist, den Schutz arbeitender Kinder effektiv zu gewährleisten. Ein Recht, unter kindgerechten Bedingungen zu arbeiten, würde dagegen wirksamere Schutzinstrumente ermöglichen.

Die Forderung, das Recht von Kindern zu arbeiten anzuerkennen, bringt nach dem Fähigkeitsansatz die Notwendigkeit einer Reihe von Schutzmaßnahmen und Arbeitsrechten mit sich. Sie machen das Recht zu arbeiten erst zur Fähigkeit zu arbeiten. Zu ihnen zählen insbesondere das Verbot jeglicher Formen der Zwangsarbeit, detaillierte

Vorschriften hinsichtlich der erlaubten Arten und zeitlichen Ausdehnung der Arbeit. Auch wird auf notwendige Gesundheitsschutzmaßnahmen eingegangen. Hinsichtlich der Arbeitsrechte ergeben sich die Forderungen nach Nichtdiskriminierung arbeitender Kinder und adäquaten Partizipationsrechten.

Im Anschluss wird die Notwendigkeit der Erfüllung anderer, materieller, sowie gesundheits- und bildungsbezogener Rechte von Kindern betont. Nur durch ihre Realisierung kann gewährleistet werden, dass das Recht zu arbeiten keine Notwendigkeit zur Arbeit impliziert. In einem letzten Unterkapitel werden schließlich die sich für die Ordnungs- und Sozialpolitik ergebenden Konsequenzen skizziert.

In dieser Arbeit werden, übereinstimmend mit dem geltenden internationalen Recht, alle Menschen unter 18 Jahren als Kinder bezeichnet.<sup>4</sup> Parallel zur Unterscheidung, die im Englischen zwischen *child labor* und *child work* getroffen wird,<sup>5</sup> wird die international als illegal eingestufte Arbeit von Kindern als Kinderarbeit bezeichnet. Die Wendung ‚Arbeit von Kindern‘ bezieht sich dagegen auf alle Formen der produktiven, bezahlten oder unbezahlten Tätigkeit von Kindern und schließt somit die Gesamtheit ihrer legalen und illegalen Formen ein.

Auf der Basis des konstruktivistischen Kindheitsbildes und des Fähigkeitsansatzes hat die vorliegende Arbeit einen emanzipatorischen Anspruch. Nussbaum betont gemeinsam mit Dixon, dass auch die Kinderrechte zu den „Grenzen der Gerechtigkeit“ gehören – zu den Problemen sozialer Gerechtigkeit, denen zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird.<sup>6</sup> Andere Untersuchungen kommen in Bezug auf die Machtlosigkeit von Kindern und die geringe Beachtung, die ihre wohlverstandenen Rechte finden, zu einem ähnlichen Ergebnis.<sup>7</sup> Auf der Welt leben 2,2 Milliarden Kinder,<sup>8</sup> von denen 215 Millionen auf von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) als illegal bewertete Weise arbeiten.<sup>9</sup> 100 Millionen Kinder, die unter alleinigem Bruch der Konvention zum Mindestalter der ILO arbeiten, dabei aber keine gefährlichen Arbeiten verrichten, werden durch internationale und nationale Rechtssätze kriminalisiert. Allein diese 100 Millionen Kinder machen die Notwendigkeit der differenzierten Betrachtung der Arbeit von Kindern und die Schaffung ethisch begründeter Arbeitsbestimmungen deutlich.

---

<sup>4</sup> Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Resolution der Generalversammlung 44/25, 20. November 1989, Artikel 1.

<sup>5</sup> Liebel, Nnaji & Wihstutz, 2008c, S. 12.

<sup>6</sup> Dixon & Nussbaum, 2012, S. 593.

<sup>7</sup> Ennew, Myers & Plateau, 2008 und Hanson & Vandaele, 2003.

<sup>8</sup> United Nations Childrens Fund, ohne Datum. Geschätzte Daten von 2010.

<sup>9</sup> ILO, 2010, S. 5.

## II. Kinderarbeit und der Status quo ihrer Bewertung

Bevor die ethische Neubewertung der Arbeit von Kindern vorgenommen werden kann, soll auf ihre derzeitige Wahrnehmung und Einschätzung eingegangen werden. Dies soll im folgenden Abschnitt geschehen. Es wird mit der Darstellung der globalen rechtlichen Rahmenbedingungen begonnen, die durch Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der ILO begründet werden. Hierauf folgen eine Analyse der aktuellen ethischen Bewertung der Arbeit von Kindern sowie ein kritischer Überblick über Studien zu Folgen von Arbeit von Kindern. Bei der Untersuchung zeigen sich jeweils offene Fragen und Kritikpunkte. Sie werden in späteren Kapiteln aufgegriffen und beleuchtet.

### 1. *Kinderarbeit im internationalen Recht*

Der internationale Rechtsrahmen der Kinderarbeit wird insbesondere durch zwei Konventionen der ILO – die Mindestalterkonvention und die Konvention zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit – gebildet. Diese stützen sich auf die im Jahr 1959 von der Generalversammlung der UN angenommene Erklärung der Rechte des Kindes.<sup>10</sup> Neben dem Recht auf soziale Sicherheit (Art. 4) und kostenlose Elementarbildung (Art. 7) hält die Erklärung in Artikel 9 fest, dass

„[d]as Kind vor Erreichung eines angemessenen Mindestalters nicht zur Arbeit zugelassen [wird]; in keinem Fall wird es veranlasst oder wird ihm erlaubt, einen Beruf oder eine Tätigkeit auszuüben, die seine Gesundheit oder Erziehung beeinträchtigen oder seine körperliche, geistige oder sittliche Entwicklung hemmen würden.“

Hierauf aufbauend definiert die Mindestalterkonvention der ILO<sup>11</sup> die Altersgrenzen zulässiger Arbeit. Sie verfolgt dabei das Ziel, der Kinderarbeit langfristig ein Ende zu setzen. Arbeit, die die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit gefährdet, ist demnach vor dem 18. Lebensjahr verboten (Art. 3 Abs. 1). Das Mindestalter für alle anderen Arbeiten entspricht dem Alter, in dem die offizielle Schulpflicht eines Landes endet, jedoch nicht jünger als 15 Jahre. Diese Grenze kann in „ungenügend entwickelten Ländern“ jedoch bei 14 Jahren liegen (Art. 2). „Leichte Arbeit“, die den Schulbesuch nicht behindert, kann zudem schon ab 13 und in sogenannten Entwicklungsländern ab 12 Jahren erlaubt werden (Art. 7).

---

<sup>10</sup> Erklärung der Rechte des Kindes, Resolution der Generalversammlung 1386(XIV), 20. November 1959.

<sup>11</sup> Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, International Labor Organization (ILO) Übereinkommen 138, 26. Juni 1973.



Die Konvention der ILO zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit<sup>12</sup> definiert ferner die Arten der Arbeit, deren Ausübung generell verboten ist (Art. 3). Hierbei bezieht sie sich zum einen inkonditional auf Sklaverei oder ihr ähnliche Praktiken (beispielsweise Kinderhandel, Leibeigenschaft, Schuldknechtschaft, Rekrutierung von Kindersoldaten, etc.), Prostitution und Pornographie, sowie auf die Ausübung „unerlaubter Tätigkeiten“ wie den Drogenhandel. Zum anderen wird im gleichen Artikel „Arbeit, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist“ zu den schlimmsten Formen gezählt. Es wird dabei den Mitgliedsstaaten überlassen, diese letzte, konditionale Ausprägung schädlicher Kinderarbeit genauer zu definieren (Art. 4). Der Bekämpfung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit soll besondere Priorität eingeräumt werden (Art. 7).

Aus den Konventionen der ILO lässt sich eine Unterteilung der Arbeit von Kindern in vier Bereiche vornehmen: den Bereich legaler Arbeit, und die drei Bereiche illegaler Arbeit, die bei den beiden schlimmsten Formen oder beim alleinigen Unterschreiten der Altersgrenzen vorliegen. Diese Vierteilung und insbesondere die Dreiteilung der verbotenen Arbeitsformen werden durch die Arbeit hindurch von Bedeutung sein.

Die vielleicht wichtigste Quelle von Kinderrechten unserer Zeit besteht in der UN-Kinderrechtskonvention<sup>13</sup>, die mit 193 Mitgliedsstaaten die bislang meistratifizierte UN-Konvention ist.<sup>14</sup> Sie bestätigt die Erklärung der Rechte des Kindes von 1959 und weitet sie deutlich aus. In dieser Hinsicht besteht ein wichtiger Punkt in der Einführung des Prinzips des Kindeswohls (englisch: „best interest of the child“), welches „vorrangig zu berücksichtigen“ sei, wenn staatliche oder private Maßnahmen Kinder betreffen (Art. 3 Abs. 1). Des Weiteren wird Kindern Meinungs- und Meinungsäußerungsfreiheit zugestanden, die insbesondere auch das Recht einschließt, in Angelegenheiten, die sie betreffen, von offiziellen Stellen gehört zu werden (Art. 12 und Art. 13).<sup>15</sup> Artikel 15 konstituiert die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit von Kindern. Grundlage der Konvention bildet die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte<sup>16</sup> von 1948, welche auf der unantastbaren Würde und Freiheit des Menschen beruht.

---

<sup>12</sup> Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, ILO Übereinkommen 182, 17. Juni 1999.

<sup>13</sup> Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Resolution der Generalversammlung 44/25, 20. November 1989.

<sup>14</sup> Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, ohne Datum.

<sup>15</sup> Das Recht auf Partizipation bezüglich konkreter Aktionen zur Bekämpfung der Kinderarbeit wird auch von der ILO im Artikel 2 der Empfehlung 190 zur Konvention zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit aufgenommen.

<sup>16</sup> Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Resolution der Generalversammlung 217 A (III), 10. Dezember 1948.

In Bezug auf die allgemeinen Menschenrechte ist jedoch auf zwei Unstimmigkeiten im Gefüge internationaler Regelungen der Kinderarbeit hingewiesen: Kritiker derselben machen auf den – im Vergleich mit den Rechten Erwachsener – potenziell diskriminierenden Charakter der Altersbeschränkungen für arbeitende Kinder aufmerksam.<sup>17</sup> Zudem wurde die Kinderrechtskonvention mit ihrem „emanzipatorischen Potenzial“ in vielen Bereichen, insbesondere in Bezug auf die beabsichtigten Partizipationsmöglichkeiten für Kinder, noch nicht umgesetzt.<sup>18</sup>

## 2. *Ethische Bewertung der Kinderarbeit*

Die heute geläufigen ethischen Bewertungen der Kinderarbeit orientieren sich stark an den internationalen Kinderrechten und den Regelungen der ILO. Im Folgenden soll sowohl auf grundlegende Literatur als auch auf Richtlinien zu sozial verantwortlichem Unternehmertum eingegangen werden.

Die gängigen Argumente gegen Kinderarbeit fasst Waibl in dem Nachschlagewerk „Praktische Wirtschaftsethik“ zusammen:<sup>19</sup> Kinderarbeit behindere die Entwicklung von Kindern, lasse sie „seelisch verkümmern“ und steigere ihre spätere Gewaltbereitschaft. Zudem sei Kinderarbeit „wirtschaftlicher Diebstahl“, da sie den Schulbesuch verhindere und so zu zukünftig geringerem Einkommen, beziehungsweise Armut, führe. Zusätzlich spreche die ungleiche Machtverteilung im Arbeitsverhältnis gegen Kinderarbeit.

Die Generalisierungen, die Waibl vornimmt, mögen an der Kürze des Eintrags, den er der Kinderarbeit widmet, liegen. Doch muss hinterfragt werden, ob Waibls Verständnis von Kindheit als Zeit alleinigen kindgerechten Lernens und Spielens eine verallgemeinerungsfähige Grundlage darstellt, um alle Kinderarbeit ethisch gerechtfertigt zu verbieten. Auch kann Arbeit als Lernprozess verstanden werden. Keinesfalls kann ‚Kinderarbeit‘ zudem als monolithischer Block gesehen werden – vielmehr manifestiert sie sich, wie später gezeigt werden wird, in ganz unterschiedlichen Formen und Ausprägungen und entspringt verschiedenen Motivationen. Auch kann die Tatsache, dass manche Formen der Arbeit oder ihre Umstände zu negativen Langzeitfolgen führen können, kaum ein ethisch zulässiges Argument zu einem generellen Arbeitsverbot sein.

---

<sup>17</sup> Hanson & Vandaele, 2003, S. 97.

<sup>18</sup> Holzscheiter, 2009, S. 75.

<sup>19</sup> Waibl, 2005, S. 143 f.

Wie gezeigt werden soll, ist dies vielmehr ein Argument für eine sinnvolle und differenziertere Regulierung der Arbeit von Kindern.

Ein von Waibl nicht aufgegriffenes Argument bringen Hindman und Smith vor, wenn sie ein weltweites Verbot der Kinderarbeit mit der von ihnen beobachteten globalen Meinungsangleichung im Sinne ihrer Verurteilung begründen.<sup>20</sup> Es arbeiten heute jedoch noch weltweit Kinder, wenn auch in unterschiedlichen Arten der Arbeit.<sup>21</sup> Der beobachtete Trend gilt demnach nicht hinsichtlich aller von Kindern erbrachten Arbeit. Überdies stellt die Beobachtung einer Entwicklung kein hinreichendes ethisches Argument dar – schließlich gibt es genügend Beispiele für globale Trends, die aus ethischer Perspektive zu kritisieren sind.

Ein anderes Argument gegen Kinderarbeit besteht in der mangelnden Urteilsfähigkeit von Kindern. Rippe argumentiert, dass nicht legitim sei, ein Arbeitsverhältnis mit einem Kind – er wählt das Beispiel einer 11-Jährigen – einzugehen, welches die zukünftigen Folgen seiner Entscheidung nicht vollumfänglich einschätzen könne.<sup>22</sup> Hier stellt sich die Frage, inwieweit Kinder Folgen ihres Handelns rational erfassen können und überhaupt sozial handlungsfähig sind. Diese Frage wird uns im Folgenden begleiten.

Auch Leitlinien zur sozialen Verantwortung von Unternehmen schließen das Thema Kinderarbeit ein. Dabei dienen insbesondere die UN-Kinderrechtskonvention und die Konventionen der ILO zur Kinderarbeit als Orientierung. Auf diese beziehen sich sowohl der Global Compact, eine weltweite Initiative der UN zur Förderung sozialer Verantwortung in Unternehmen, als auch die von der International Organization for Standardization (ISO) erarbeitete Leitlinie ISO 26000.<sup>23</sup> Letztere enthält zusätzlich noch die unternehmerische Verantwortung dafür, entlassenen Kindern und ihren Familien im Rahmen des Möglichen dabei zu helfen, durch Zugang zu „adäquaten Dienstleistungen und gangbaren Alternativen“ das Wiedereintreten in Arbeit oder Ausbeutung zu

---

<sup>20</sup> Hindman & Smith, 1999.

<sup>21</sup> Beispielsweise engagieren sich Kinder auch in Europa freiwillig oder leisten unbezahlte Hausarbeit. Siehe dazu die Ausführungen im vierten Kapitel.

<sup>22</sup> Rippe, 2010, S. 126 f.

<sup>23</sup> United Nations Global Compact, 2009 und International Organization for Standardization, 2010, S. 32 f. Auch die „Guiding Principles on Business and Human Rights“ der Vereinten Nationen gehen nicht über das bisherige Völkerrecht zur Kinderarbeit hinaus: Resolution des UN-Menschenrechtsrates A/HRC/17/31., 2011, Annex, Artikel 12.

verhindern.<sup>24</sup> Das ebenfalls international anerkannte Recht von Kindern auf Partizipation<sup>25</sup> in Angelegenheiten, die sie betreffen, wird dabei jedoch nicht näher berücksichtigt.<sup>26</sup>

Auch das vom Theologen Hans Küng initiierte „Manifest globales Wirtschaftsethos“ orientiert sich am Status quo der rechtlichen Rahmenregelungen. Unter der Prämisse, dass das Ziel einer nachhaltigen Ökonomie die Deckung der menschlichen Grundbedürfnisse und ein würdiges Leben aller Menschen sei,<sup>27</sup> fordert es, die Verletzungen des internationalen Arbeitsrechts und mit ihnen die Kinderarbeit, zurückzudrängen und abzuschaffen.<sup>28</sup> Die Frage, ob alle Arten der Kinderarbeit prinzipiell mit der Menschenwürde und der Deckung menschlicher Grundbedürfnisse unvereinbar sind, wird im Manifest nicht näher beleuchtet. Auf sie wird im sechsten Kapitel dieser Arbeit eingegangen werden.

Die rechtliche und ethische Bewertung von Kinderarbeit fußt auf einem bestimmten Verständnis von Kindheit. Dieses wird im dritten Kapitel dargelegt und mit einer konstruktivistischen Sichtweise kontrastiert. Vorher soll jedoch auf eine weitere Form der Bewertung von Kinderarbeit eingegangen werden, die sich weder auf juristische Argumente noch auf menschenrechtliche Grundsätze stützt, sondern durch quantitative Analysen versucht, negative Folgen von Kinderarbeit aufzuzeigen. Diese Analysen wiederum dienen den beiden erstgenannten Formen der Bewertung als Argumente für und wider die Kinderarbeit.

### 3. *Folgen von Kinderarbeit*

Nicht nur unter Berufung auf das Völkerrecht oder ethische Leitlinien lässt sich Kinderarbeit verurteilen, sondern auch aufgrund ihrer potenziell negativen Auswirkungen auf das Wohl der arbeitenden Kinder. Eine Vielzahl von Studien versucht, insbesondere mit Hilfe ökonometrischer Verfahren, die Effekte von Arbeit im Kindesalter auf spätere Gesundheit und den Bildungsgrad (und damit implizit auf späteres Einkommen) zu messen.<sup>29</sup>

---

<sup>24</sup> International Organization for Standardization, 2010, S. 33.

<sup>25</sup> Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Resolution der Generalversammlung 44/25, 20. November 1989, Art. 12.

<sup>26</sup> Das einschlägige Business & Human Rights Resource Centre erkennt jedoch das Thema der Partizipation von Kindern als wichtig an. Dies deutet eine mögliche Entwicklung hin zu einer Erweiterung der jeweiligen Standards an. Business & Human Rights Resource Centre, 2011.

<sup>27</sup> Manifest Globales Wirtschaftsethos – Konsequenzen für globales Wirtschaften, 2009, Art. 1.

<sup>28</sup> Manifest Globales Wirtschaftsethos – Konsequenzen für globales Wirtschaften, 2009, Art. 5.

<sup>29</sup> Eine ausführliche und kritische Übersicht findet sich in: Edmonds, 2008, 3640 ff.

Bezüglich der Auswirkungen von Kinderarbeit auf die Gesundheit von Kindern liegt eine Reihe von Studien vor, die die Ambivalenz des Themas und die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung zeigen. So kommen O'Donnell, Van Doorslaer und Rosate in einer Betrachtung von 18 Staaten zu dem Ergebnis, dass es zwar Hinweise auf schädliche Auswirkungen der Arbeit von Kindern im Baugewerbe, im Bergbau und in der industriellen Produktion gibt, nicht jedoch in der landwirtschaftlichen Arbeit. Zudem seien diese Effekte aufgrund der möglichen Endogenität von Variablen nicht eindeutig messbar.<sup>30</sup>

Auch eine neuere Arbeit zeigt einen positiven Zusammenhang zwischen vorwiegend landwirtschaftlichen Arbeit und der Gesundheit arbeitender Kinder. Sie stützt sich dabei auf Daten aus dem ländlichen Thailand und bildet Kinderarbeit nicht nur als binäre Variable ab, sondern misst ihre Dauer in Stunden. Nach den Autoren gilt der positive Zusammenhang zwischen Arbeit und Gesundheit, solange die Arbeitszeit 35 bis 45 Stunden pro Woche nicht überschreitet.<sup>31</sup> Dieses Ergebnis ist insofern von Bedeutung, als weltweit 60% der von der ILO als illegal arbeitend klassifizierten Kinder zwischen 5 und 17 Jahren in der Landwirtschaft tätig sind.<sup>32</sup> Die Forschungen zeigen zudem, dass eine Differenzierung hinsichtlich der verschiedenen Formen, der Arbeitszeit und den unterschiedlichen Wirkungsmechanismen vorgenommen werden muss. Es kann nicht pauschal von negativen Folgen von Arbeit auf die Gesundheit von Kindern ausgegangen werden. Dabei sollten auch die psychosozialen Folgen nicht außer Acht gelassen werden, die je nach Arbeit und Arbeitsumfeld positiver oder negativer Art sein können.<sup>33</sup>

Eine Reihe von Studien untersucht des Weiteren den Zusammenhang zwischen Kinderarbeit und Bildung.<sup>34</sup> Doch ist auch dieser Effekt, wie schon derjenige auf die Gesundheit, schwierig zu messen. So können viele Studien lediglich als Darstellungen von Korrelationen, nicht aber als Beweise für Kausalitäten interpretiert werden. Häufige Probleme bestehen insbesondere in Erfassung von Arbeit in einer binären Variablen,<sup>35</sup> der

---

<sup>30</sup> O'Donnell, Van Doorslaer, & Rosate, 2002. So könnte es beispielsweise sein, dass insbesondere gesunde Kinder arbeiten, womit der direkte Effekt der Arbeit auf die Gesundheit nicht mehr zweifelsfrei zu messen ist.

<sup>31</sup> Kana, Phoumin & Seiichi, 2010.

<sup>32</sup> International Labor Organization, 2010, S. 11.

<sup>33</sup> Woodhead, 2008, S. 79.

<sup>34</sup> Siehe beispielsweise den Sammelband von Orazem, Sedlacek & Tzannatos, 2009.

<sup>35</sup> Als Beispiel diene hier Ilahi, Orazem & Sedlacek, 2009. Arbeitsausmaß und -art fließen in die binäre Variable nicht ein, wodurch potentiell positive Auswirkungen von Arbeiten, die in begrenztem Ausmaß ausgeführt werden, in der ökonometrischen Analyse nicht quantitativ abgebildet werden können. Auf potentiell positive Effekte von Kinderarbeit weisen in dieser Studie die Konfidenzintervalle hin, die je nach Regressionsart zwischen 5 und 10 Prozent liegen und damit nicht hochsignifikant sind.

fehlenden Berücksichtigung unterschiedlicher Formen von Kinderarbeit<sup>36</sup> und der teilweise verzerrten Erhebung der Daten.<sup>37</sup> Wie schon im vorherigen Abschnitt soll an dieser Stelle nicht argumentiert werden, dass Arbeit von Kindern keinerlei Auswirkungen auf Schulbildung hat. Vielmehr muss betont werden, dass die Interdependenzen vielschichtig sind. Sie hängen nicht nur von quantifizierbaren Faktoren, sondern auch intrinsischen Eigenschaften der betroffenen Kinder, zum Beispiel ihrer Motivation zu arbeiten, ab. Besonders muss jedoch davon ausgegangen werden, dass sich Schule und Arbeit nicht prinzipiell gegenseitig ausschließen, sondern beide Tätigkeiten parallel ausgeführt werden können.<sup>38</sup> Auch können sich Schule und Arbeit unter den gegebenen Umständen unzureichender sozialer Sicherungssysteme und kostenverursachender Schulbildung gegenseitig bedingen.<sup>39</sup> Versteht man Bildung zusätzlich nicht exklusiv als Prozess, der an Schulunterricht gebunden ist, so wird der Blick frei auf ein Lernen, das durch Arbeit gefördert wird.<sup>40</sup>

Grundsätzlich besteht bei quantitativen Studien – wie auch im internationalen Recht – die Gefahr, dass Arbeitsformen, die außerhalb des Marktes geleistet werden, unberücksichtigt bleiben.<sup>41</sup> Dies ist beispielsweise hinsichtlich der unbezahlten Hausarbeit von Kindern der Fall und kann zu einer verzerrten Abbildung der Lebenssituation von Mädchen und Jungen führen. Auf die unterschiedlichen Formen der Arbeit von Kindern und ihrer Motivationen soll im vierten Kapitel, nach der nun folgenden Betrachtung verschiedener Kindheitskonzepte, eingegangen werden.

---

<sup>36</sup> Beispielsweise Emerson & Souza, 2011. Eine aufgrund der meist ungenügenden Datenlage unterlassene Differenzierung nach der Art der Arbeit verhindert die Abbildung potenziell positiver Effekte einiger Arten von Arbeit, kaschiert aber auch überdurchschnittlich negative Effekte anderer Arten.

<sup>37</sup> Beispielsweise ziehen Sánchez, Orazem und Gunnarsson (2009) Ergebnisse von Schultests als Variable für Bildung heran, wodurch Kinder, die aufgrund ihrer Arbeit zum entsprechenden Zeitpunkt abwesend waren, nicht einbezogen werden; das Ergebnis ist somit verzerrt.

<sup>38</sup> Dies zeigen Ravallion und Wodon (2000) am Beispiel einer Erhöhung der sozialen Subventionen in Bangladesch, mit der der Schulbesuch im Verhältnis stärker steigt, als die Kinderarbeit sinkt. Nach Edmonds kann man ökonomisch von einer interdependenten Entscheidung der Allokation von Frei-, Schul-, und Arbeitszeit ausgehen, wobei Arbeitszeit auch Freizeit ersetzen kann. Edmonds, 2008, S. 3647.

<sup>39</sup> Aus einer ökonometrischen Analyse von Kinderarbeit in Peru folgern dies Patrinos und Psacharopoulos (1997). Siehe auch: Bourdillon, 2011, S. 101 und Libório & Ungar, 2010.

<sup>40</sup> Abebe & Bessell, 2011, S. 772.

<sup>41</sup> Edmonds, 2008, S. 3698.

### III. Das konstruktivistische Konzept von Kindheit

Im vorigen Kapitel wurden der Status quo der Bewertung der Kinderarbeit aus juristischer und ethischer Perspektive, sowie die Ergebnisse qualitativer Studien ihrer Folgen vorgestellt. Die rechtliche und ethische Bewertung fußt insbesondere auf dem wohlverstandenen Interesse des Kindes, dem ein bestimmtes Kindheitsbild zugrunde liegt. Dieses soll nun dargestellt werden. In der Folge soll es mit einem konstruktivistischen Verständnis von Kindheit kontrastiert werden, welches die Existenz multipler Kindheiten betont und die Handlungsfähigkeit von Kindern in der Gesellschaft herausstellt. Das Kapitel schließt mit einem Zwischenfazit.

#### 1. *Das Kindheitsbild der ethisch-rechtlichen Bewertung von Kinderarbeit*

Das Verständnis von Kindheit, welches hinter den zuvor dargelegten juristisch und ethisch begründeten Normen steht, sieht nach Bourdillon eine ‚gute‘ Kindheit als eine Zeit des Lernens und Spielens, ohne Verantwortung und außerhalb des ökonomischen Geschehens, als eine Zeit der Abhängigkeit von Eltern oder Sorgeberechtigten.<sup>42</sup> Die Kehrseite dieses Bildes zeigt sich in der oft betonten Verletzlichkeit von Kindern, die vor negativen Umwelteinflüssen geschützt werden müssen.<sup>43</sup> Einen negativen Einfluss stellt in dieser Konzeption auch die Arbeit dar, die von Spiel, Spaß und Schule abhält und durch die sich Kinder in eine verantwortungsvolle Position innerhalb der Marktgrenzen begeben. Aus diesem Grund wird im wohlverstandenen Interesse des Kindes gefordert, bezahlte Arbeiten, die nicht unter die „leichte Arbeit“ fallen, erst nach Ablauf der allgemeinen Schulpflicht zu erlauben.

Kinder sind somit aus der Arbeitswelt der Erwachsenen ausgeschlossen und von ihnen abhängig. Von Erwachsenen unterscheiden sie sich nach dieser, von Prout und James als „orthodox“ betitelten Sichtweise zusätzlich durch ihre begrenzte Rationalität und Kompetenz, sowie ihre durch noch im Prozess befindliche soziale und physische Entwicklung.<sup>44</sup> So wird Kindern zwar ein Äußerungsrecht in sie betreffenden Angelegenheiten eingeräumt, nicht aber ein Mitbestimmungsrecht. Hinzu tritt ein Verständnis der altersabhängigen Entwicklung von Kindern. Dieses manifestiert sich in den Altersgren-

---

<sup>42</sup> Bourdillon, 2006, S. 1202. Vergleiche auch Ennew, 2002, S. 389. Speziell zum Kindheitsbild in den Konventionen der ILO: Kleeberg-Niepage, 2008, S. 297.

<sup>43</sup> Ennew (2002) bezieht sich hierbei unter anderem auf die öffentliche Wahrnehmung von Straßenkindern.

<sup>44</sup> Prout & James, 1997, S. 10 ff.

zen für die Arbeit von Kindern, die vom internationalen Recht gesetzt und von Rahmenregeln zur sozialen Verantwortung von Unternehmen übernommen wurden.

Ein weiteres Merkmal der heute vorherrschenden Sichtweise auf Kindheit ist eine Tendenz zum Universalismus, die sich neben biologischen Eigenschaften auch auf möglicherweise nur scheinbar natürliche Bedürfnisse von Kindern stützt. Zwar lassen die internationalen Rechtsnormen Spielräume für nationale Definitionen von beispielsweise leichter Arbeit oder dem Ende der Schulpflicht zu, doch implementieren sie trotzdem ein internationales Mindestalter für die Arbeit von Kindern. Die internationalen Normen und mit ihnen die wirtschaftsethisch begründeten Standards berücksichtigen also nur begrenzt sozio-kulturelle und individuelle Hintergründe, die unter Umständen zu differenzierteren Regeln führen würden.

## 2. *Kinder als verletzbare soziale Agent\_innen: Der konstruktivistische Blick*

Im Gegensatz zum oben dargestellten, tendenziell universalistischen Verständnis von Kindheit betont die neuere Kindheitsforschung den sozial konstruierten Charakter der Kategorie ‚Kindheit‘ als strukturelle und kulturelle Komponente vieler Gesellschaften. Dabei differenzieren Prout und James zwischen dem Konzept „Kindheit“ und der reinen biologischen Unreife von Kindern und machen dessen soziale Bedeutung sichtbar. So rücken sie den Einfluss vieler Faktoren in den Blick, die neben biologischen Entwicklungen die strukturelle Form einer Kindheit beeinflussen. Die Menge möglicher Determinanten, wie beispielsweise Geschlecht, Ethnie oder Zugehörigkeit zu einer sozialen Klasse, öffnet ein Konzept multipler Kindheiten, die sich im Verlauf der Zeit verändern.<sup>45</sup> Dabei wird jedoch der gemeinsame Kern nicht vernachlässigt, der allen Kindheiten weltweit allein aufgrund der menschlichen Biologie innewohnt.<sup>46</sup>

Das konstruktivistische Konzept multipler Kindheiten basiert neben theoretischen Aussagen auf empirischen Evidenzen. Die kulturelle Konstruktion von Kindheiten lässt sich anhand ihrer historischen Veränderung in verschiedenen Kontexten zeigen. So untersucht White am Beispiel eines javanischen Dorfes, wie in den letzten 80 Jahren die Bedeutung der Arbeit von Kindern ab- und die Abhängigkeit der Kinder von ihren Eltern zugenommen hat.<sup>47</sup> Auch am Beispiel Englands lässt sich zeigen, wie sich die Vorstellung

---

<sup>45</sup> Prout & James, 1997, S. 8. Siehe auch: Qvortrup, 2009.

<sup>46</sup> James & James, 2001, S. 27.

<sup>47</sup> White, 2012.



einer „guten“ Kindheit über die Zeit verändert. Hendrick argumentiert dabei, dass das Verständnis und die autoritäre Ausgestaltung der Kindheiten eng mit den jeweiligen philosophischen oder metaphysischen Vorstellungen der Erwachsenen vom Sinn des Lebens zusammenhängen.<sup>48</sup>

Aus der Existenz einer Vielfalt verschiedener, sozial konstruierter Kindheiten kann gefolgert werden, dass auch die Bedürfnisse von Kindern zu Teilen gesellschaftlich determiniert sind. Es können universelle, das heißt natürliche oder psychologische Bedürfnisse wie zum Beispiel das Verlangen eines Säuglings nach Milch oder Nähe, von anderen, sozial und kulturell konstruierten Bedürfnissen unterschieden werden. Letztere hängen vom spezifischen Verständnis einer erstrebenswerten Kindheit ab, in dem sich beispielsweise individualistisch geprägte Gesellschaften von solchen kollektivistischer Art unterscheiden.<sup>49</sup> In den unterschiedlichen Bedürfnissen von Kindern drückt sich ihre natürliche und sozial konstruierte Abhängigkeit und Verletzlichkeit aus.

Im konstruktivistischen Verständnis von Kindheit füllen Kinder jedoch nicht nur passiv das von der Gesellschaft auf sie projizierte Bild einer guten Kindheit aus. Vielmehr gestalten sie ihr Leben innerhalb der strukturellen Grenzen aktiv und selbstbestimmt aus. Dementsprechend werden Kinder als soziale Akteur\_innen verstanden, die durch die Interaktion mit ihrer Umwelt auch zu deren sozio-kultureller Konstruktion und Rekonstruktion beitragen. Kinder interpretieren zudem ihre Lebenswelt und geben ihr einen Sinn, der sich nicht zwingend mit dem Verständnis von Erwachsenen decken muss.<sup>50</sup> So kann auch von einer eigenen Kultur während einer spezifischen Kindheit gesprochen werden, von der aus ein Kind sich über die Jahre hin zur Kultur der Erwachsenen assimiliert.<sup>51</sup> Der Begriff der Assimilation ist an dieser Stelle bedeutend, betont er doch die Existenz von Kultur und Denkmodellen auch im Kindesalter.

Auch die Handlungsfähigkeit (engl. *agency*) von Kindern, die in der Theorie den Gegenpol zur sozialen Konstruktion der Kindheit bildet, wird in der Anthropologie empirisch belegt. So ergab eine Feldforschung zu obdachlosen Kindern in Moskau, dass sich diese in das soziale Netzwerk auf der Straße integrieren. Die untersuchten 7 bis 17-jährigen Kinder versuchen zudem, durch die Akkumulation von sozialem Kapital ihren

---

<sup>48</sup> Hendrick, 1997. Weitere Beispiele geben Prout & James, 1997, S. 14 ff.

<sup>49</sup> Woodhead, 1997, S. 69 ff. Auf ähnliche Weise unterscheidet auch Schweizer (2007, S. 231) die „inhärente“ Verletzlichkeit von derjenigen „struktureller“, sozial konstruierter Art.

<sup>50</sup> James, 2009, 40 f.

<sup>51</sup> Prout & James, 1997, S. 15.

Status zu verbessern.<sup>52</sup> Ebenso beobachtet Amigó ein hohes Maß an selbstbestimmtem, ökonomischem Handeln bei vorpubertären Kindern, die auf indonesischen Tabakplantagen arbeiten. Dieses reicht von der Entscheidung zu arbeiten, die durch den Wunsch nach Konsumgütern motiviert sein kann, bis hin zu Entscheidungen über die Allokation des verdienten Geldes – es zu sparen, auszugeben oder gar zu verleihen.<sup>53</sup> Auch in Zusammenschlüssen arbeitender Kinder ist deren Fähigkeit, auf ihre Umwelt Einfluss zu nehmen, klar ersichtlich. Die Organisationen dienen oft der Interessensvertretung und gegenseitigen Solidarität.<sup>54</sup>

Das konstruktivistische Verständnis setzt sich von dem zuvor beschriebenen „orthodoxen“ Kindheitsbild auch dadurch ab, dass es Kinder nicht als irrational ansieht.<sup>55</sup> Vielmehr kann auf Grundlage der von Kindern vorgenommenen Sinnzuschreibungen und Handlungen argumentiert werden, dass sie Entscheidungen treffen, die ihnen persönlich rational erscheinen. Sie orientieren sich dabei an ihrer Wahrnehmung der Situation, ihren Erfahrungen und dem Wissen, welches sie durch Dritte erlangt haben. Erwachsene gehen wohl auf dieselbe Weise vor, doch haben sie einen größeren Erfahrungs- und Wissensschatz, der jedoch gelegentlich auftretende irrationale Entscheidungen nicht verhindert. Aus dem Unterschied in der Informations- und Erfahrungsbasis zwischen Kindern und Erwachsenen ergeben sich potentielle Konsequenzen für die Partizipationsfähigkeit von Kindern; dieser Unterschied kann zur Notwendigkeit ihrer Bevormundung führen.<sup>56</sup>

### 3. *Zwischenfazit*

Die Betrachtung des konstruktivistischen Konzepts multipler Kindheiten, in denen Kinder in ihrer Rolle als soziale Akteur\_innen innerhalb sozial konstruierter Strukturen betrachtet werden, hat den Blick geschärft für die Vielzahl unterschiedlicher Kindheiten auf der Welt. Diese werden vom Kindheitsbild, welches den gängigen ethischen und

---

<sup>52</sup> Stephenson, 2001. Beazley (2003) beschreibt die Subkultur von Kindern, die in Yogyakarta, Indonesien, auf der Straße leben und durch spezielle Strategien mit den negativen Stereotypen, mit denen sie belegt werden, umgehen.

<sup>53</sup> Amigó, 2010.

<sup>54</sup> Zu den Organisationen arbeitender Kinder siehe beispielsweise: Liebel, 2004, S. 19 ff. und Nnaji, 2008. Miljeteig führt aus, dass das gemeinsame Merkmal der Mitglieder darin besteht, dass sie sich selbst als arbeitende Kinder sehen. Ihre Alterspanne reicht dabei, je nach Organisation, von 5-7 bis 18, wobei die Mehrzahl zwischen 10 und 15 Jahre alt ist. Miljeteig, 2000, S. 11.

<sup>55</sup> Prout & James, 1997.

<sup>56</sup> Bourdillon, 2006, S. 1207 f.

rechtlichen Normen zugrunde liegt, nicht hinreichend berücksichtigt – es wird deshalb auch als kulturell voreingenommen kritisiert.<sup>57</sup>

Die mit dem Konzept multipler Kindheiten einhergehende Differenzierung der Bedürfnisse von Kindern nach biologischen und psychologischen Bedürfnissen einerseits sowie sozio-kulturell begründeten Bedürfnissen andererseits lässt auch die Arbeit von Kindern in einem neuen Licht erscheinen. Es lassen sich nun solche Formen der Arbeit identifizieren, die die physische oder psychische Entwicklung von Kindern gefährden, solche, die universellen sozio-kulturellen Normen (beispielsweise dem Verbot der Sklaverei oder der Folter) widersprechen, sowie solche Formen der Arbeit, die in ihrem lokalen Umfeld als ‚gut‘ oder ‚schlecht‘ angesehen werden. Die ersten Kategorien fallen dabei unter die von der ILO definierten „schlimmsten Formen“ der Kinderarbeit, wohingegen die letzte Kategorie, also die Arbeit, die in ihrem Umfeld bewertet wird, nicht mit den Kategorien des internationalen Rechts übereinstimmen muss.

Neben den unterschiedlichen Bedürfnissen als Ausdruck von Abhängigkeit und Verletzlichkeit betont der konstruktivistische Ansatz auch die Handlungsfähigkeit von Kindern.<sup>58</sup> Aus dem Zusammenspiel dieser beiden Merkmale von Kindern ergibt sich ein Spannungsfeld, in dem sich jede Kinder- und Jugendpolitik auf begründete Weise positionieren muss. Dies ist, wie im fünften und sechsten Kapitel gezeigt werden soll, auch hinsichtlich der Regulierung der Arbeit von Kindern der Fall.

Des Weiteren zeigt die sichtbar gewordene Rolle von Kindern als soziale Akteur\_innen die Notwendigkeit, den Kindern ihren Handelns und ihrer Umwelt zuzuschreiben, zu berücksichtigen und zu respektieren. So versteht Liebel Kinder als aktive soziale Subjekte und grenzt sich somit von „[...] verschiedenen ideologischen und praktischen Formen ihrer Degradierung zum Status von Objekten [...]“ ab.<sup>59</sup> Levison fordert auf ähnliche Weise eine stärkere Würdigung auch des ökonomischen Beitrages, den Kinder leisten und sieht angesichts des Machtunterschieds zwischen Kindern und Erwachsenen eine Parallele der Kindheitsforschung zur feministischen Wissenschaft.<sup>60</sup> Die Notwendigkeit, Kinder als soziale Akteur\_innen zu betrachten, gilt nicht nur für die Kindheitsforschung<sup>61</sup> sondern entsprechend auch für die ethische Bewertung der Arbeit von Kindern. Eine stärkere Berücksichtigung der Perspektive der arbeitenden Kinder

---

<sup>57</sup> Nieuwenhuys, 1998, S. 270.

<sup>58</sup> Schweizer, 2007, S. 229 ff.

<sup>59</sup> Liebel, 2004, S. 274 [Übersetzung C.S.].

<sup>60</sup> Levison, 2000, 126 f.

<sup>61</sup> Prout & James, 1998, S. 8.

führt so zum nächsten Thema, der Untersuchung der verschiedenen Formen der Arbeit und der ihnen zugrundeliegenden Motivationen. Ihr widmet sich das nächste Kapitel.

#### **IV. Die Vielfalt der Arbeit von Kindern**

Nachdem im vorigen Kapitel der Begriff der Kindheit näher beleuchtet wurde, nimmt sich der nun folgende Abschnitt des zweiten Teils des Wortes ‚Kinderarbeit‘ an. Dabei soll zuerst der Vielfalt der Beteiligung von Kindern an Wertschöpfungsprozessen Beachtung geschenkt werden, bevor auf die unterschiedlichen Gründe eingegangen wird, derentwegen Kindern arbeiten. Das Kapitel schließt mit der Beobachtung, dass arbeitende Kinder *de facto* Wirtschaftsbürger und –bürgerinnen sind, auch wenn sie es oft *de jure* nicht sein können.

##### *1. Formen der Arbeit von Kindern*

Es gibt viele Arten produktiver Tätigkeiten von Kindern. Im Folgenden soll zuerst auf die offiziell gemessenen Formen eingegangen werden. Hernach wird die bisher wenig beachtete unbezahlte Hausarbeit von Kindern, sowie ihre Freiwilligen- und Schularbeit betrachtet. Der Begriff ‚Arbeit‘ soll im Folgenden also auch wertschaffende Tätigkeiten umfassen, die außerhalb der Marktgrenzen stattfinden und nicht mit einer direkten monetären Entlohnung einhergehen. Damit soll unter anderem auch auf die Rolle, die Kinder innerhalb der gesamtgesellschaftlichen Wertschöpfung spielen, aufmerksam gemacht werden.

Laut Angaben der ILO<sup>62</sup> arbeiten 7,3% der Kinder weltweit unter gefährlichen Bedingungen, wobei diese Zahl gleichzeitig als Annäherung für die Anzahl von Kindern gilt, die unter den unbedingt schlimmsten Bedingungen arbeiten. Maximal 11 Millionen Kinder arbeiten in unbedingt schlimmsten Formen, während mindestens 104 Millionen Kindern unter von der ILO als gefährlich eingestuften Bedingungen arbeiten. Neben den Kindern, die unter schlimmsten Bedingungen arbeiten, gibt es laut der ILO schätzungs-

---

<sup>62</sup> Zu den folgenden Daten siehe ILO, 2010, S. 5 ff. Die Daten der ILO klassifizieren alle Kinder von 5 bis 17 Jahren als Kinderarbeiter\_innen, „die während des Bezugszeitraums mindestens eine Stunde lang irgendeine Tätigkeit innerhalb der Produktionsgrenze der SNA [System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung] ausüben [...]“ (ILO, 2010, S. 6), und dabei unter eine oder mehrere der im 2. Kapitel genannten Konventionen fallen. Bei den Zahlen handelt es sich jedoch nur um Schätzungen, die auf Datensätzen aus 50 Ländern basieren (ebd., S. 12) und entsprechend extrapoliert wurden. Die Daten seien an dieser Stelle aufgeführt, um eine grobe Einschätzung der Größenordnungen zu erlauben. Ihre Exaktheit ist aber zu bezweifeln. Dazu auch: Liebel & Saadi, 2011.

weise weitere 100 Millionen Kinder, die arbeiten und dabei ausschließlich die Konvention zum Mindestalter missachten.

Interessant ist die Aufteilung der Kinderarbeit in verschiedene Wirtschaftszweige. Die ILO stellt in ihrem Bericht fest, dass weltweit 60% der nach den ILO-Konventionen illegal arbeitenden Kinder in der Landwirtschaft tätig sind, 25,6% im Dienstleistungsbereich und 7% in der Industrie. Dabei arbeiten zwei Drittel der Kinder unbezahlt innerhalb ihrer Familien,<sup>63</sup> ein Fünftel arbeitet in einer abhängigen Beschäftigung und ein Zwanzigstel ist selbstständig. Aus der Kombination des hohen Anteils der Landwirtschaft an der gesamten illegalen Beschäftigung und des noch höheren Anteils der unbezahlten Familienarbeit wird auch die Bedeutung von Kindern im Rahmen der Subsistenzwirtschaft deutlich. Nieuwenhuys betont denn auch, „[...] dass die Ausbeutung von Kinder nicht primär auf dem offiziellen Arbeitsmarkt stattfindet.“<sup>64</sup>

Der ILO-Bericht führt hinsichtlich der Geschlechterverteilung auf, dass 60% der 215 Millionen arbeitenden Kinder männlich sind. Die Aussagekraft dieser Zahl ist allerdings fragwürdig, da die Zahlen der ILO nur die Beschäftigungen innerhalb der Grenzen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung abbilden. Die unbezahlte Hausarbeit von Kindern wird also nicht berücksichtigt, obwohl sie einen wichtigen Teil der wertschaffenden Tätigkeiten von Kindern darstellt. Zudem bleibt so die mögliche „Doppelbelastung“ von Mädchen verdeckt, die gemeinhin einen überproportionalen Anteil an der Hausarbeit verrichten.<sup>65</sup> Die Hausarbeit von Kindern ist sehr vielfältig und tritt im globalen Norden genauso wie im globalen Süden auf.<sup>66</sup> Neben gewöhnlichen Tätigkeiten im Haushalt und der Betreuung von Geschwistern<sup>67</sup> übernehmen Kindern manchmal auch beträchtliche Verantwortung, wie sich am Beispiel urbaner Haushalte in Simbabwe zeigt. Robson zeigt qualitativ, dass es oft Mädchen sind, die sich angesichts der HIV/AIDS-Pandemie, der schlechten wirtschaftlichen Lage und eines mangelhaften Gesundheitssystems um die Pflege von Angehörigen kümmern.<sup>68</sup>

Neben der Hausarbeit können, analog zum Vorgehen bei der Messung der unbezahlten Arbeit von Erwachsenen, auch die Nachbarschaftshilfe und das ehrenamtliche Engagement von Kindern zu deren unbezahlter Arbeit gezählt werden. So haben sich

---

<sup>63</sup> Allerdings umfasst dies nicht die unbezahlte Hausarbeit von Kindern.

<sup>64</sup> Nieuwenhuys, 2008, S. 35.

<sup>65</sup> ILO, 2010, S. 64.

<sup>66</sup> Zur Hausarbeit von Kindern im globalen Norden vergleiche beispielsweise Phádraig, 2008 und Miller, 2008; zu derjenigen im globalen Süden: Nieuwenhuys, 2008.

<sup>67</sup> Zu beiden Aspekten siehe beispielsweise die Untersuchung in England von Morrow, 1996.

<sup>68</sup> Robson, 2000.

beispielsweise im Jahr 2009 in Deutschland 36% der 14- bis 19-Jährigen freiwillig engagiert.<sup>69</sup>

Eine weitere Art der unbezahlten Arbeit macht nach Qvortrup die Zeit aus, die Kinder für die Schule aufbringen.<sup>70</sup> Er argumentiert dabei sinngemäß, dass der Schulbesuch der Akkumulation von Humankapital diene. Dieses Produkt trete zukünftig als Angebot der Nachfrage nach Arbeit auf dem Markt gegenüber und sei für das Überleben des Wirtschaftssystems unabdingbar. Das Humankapital werde nicht einseitig durch eine Lehrerin oder einen Erzieher gebildet, sondern entstehe erst durch die Interaktion mit den lernenden Kindern. Qvortrup gelangt so zu der Forderung, die als Schularbeit erbrachten Leistungen von Kindern als Teil der Produktionsprozesse der modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft zu verstehen und entsprechend zu entlohnen. Ohne im Speziellen die Forderung nach einem Schullohn zu unterstützen,<sup>71</sup> muss doch festgehalten werden, dass der Schulbesuch von Kindern eine Form der Arbeit darstellt und gesellschaftlich als solche wertgeschätzt werden sollte.<sup>72</sup>

Wie gezeigt wurde, gibt es eine Vielzahl verschiedener produktiver Tätigkeiten von Kindern. Keinesfalls beschränkt sich die Arbeit von Kindern auf bezahlte Aktivität oder Tätigkeiten in ausbeuterischen Verhältnissen. In der Folge stellt sich die Frage, inwieweit es gerechtfertigt ist, einige der Arbeitsformen von Kindern zu verbieten (beispielsweise eine selbstständige Form der Erwerbstätigkeit einer 10-Jährigen), während andere Formen erlaubt, erwünscht oder erzwungen werden (beispielsweise der die Hausarbeit oder der Schulbesuch desselben Mädchens). Auf diese Frage soll im sechsten Kapitel eingegangen werden. Zuvor sollen Gründe und Motivationen zur Arbeit von Kindern dargestellt werden, um die Vielfalt der Arbeit auch in dieser Dimension zu verdeutlichen.

---

<sup>69</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2010, S. 149. Für Kinder unter 14 Jahren finden sich leider keine entsprechenden Zahlen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich auch diese ehrenamtlich engagieren, beispielsweise in Arbeitsgemeinschaften in der Schule, bei den Pfadfindern oder anderen Organisationen. Als ein erfolgreiches Beispiel diene hier die von Grundschüler\_innen gegründete Naturschutzorganisation Plant for the Planet (ohne Datum). Zu einer qualitativen Betrachtung freiwilliger unbezahlter Arbeit von Kindern siehe auch: Hungerland, et al., 2005, S. 84 f.

<sup>70</sup> Qvortrup, 2000.

<sup>71</sup> Ein stichhaltiges Gegenargument bestünde beispielsweise in der Argumentation, dass Schulkinder eine Investition in Form von Zeit und Energie tätigen, die sich Jahre später durch höhere Löhne auszahlt.

<sup>72</sup> Wintersberger, 2000, S. 170 und Liebel, 2004, S. 131 ff.

## 2. Gründe und Motivationen von Kindern zu arbeiten

So wie sich ihre Arbeit nicht allein auf produktive Tätigkeiten innerhalb der Marktgrenzen beschränkt, bildet auch das Verdienen von Geld nicht den einzigen Grund von Kindern, zu arbeiten. An dieser Stelle soll ein kurzer Überblick über die verschiedenen Gründe und Motivationen gegeben werden, aufgrund derer Kinder arbeiten. Dabei lassen sich solche Gründe, die zu Arbeitszwang oder Arbeitsnotwendigkeit<sup>73</sup> führen, von Motivationen intrinsischer Art unterscheiden. Dabei haben Kinder selbstverständlich häufig auch mehrere Gründe für ihre Arbeit, die parallel auftreten können. Ausgehend von der Prämisse, dass Kinder ihrem Handeln einen Sinn zuschreiben, bieten die Perspektiven arbeitender Kinder jeweils Orientierung.

Die Versklavung von Kindern und ihr ähnliche Formen der Verbrechen gegen Kinder wie die Schuldknechtschaft oder der Kinderhandel bilden zweifelsohne die zwanghafteste Form der Arbeit von Kindern. Die betroffenen Kinder werden zu Objekten degradiert, physischer Gewalt ausgesetzt, ihrer Menschenrechte beraubt und von den Früchten ihrer Anstrengungen ausgeschlossen. Kurzum, es handelt sich hierbei um ein Verbrechen, welches von Dritten an den Kindern begangen wird.<sup>74</sup>

Für viele Kinder liegt ein weiterer Grund zu arbeiten darin, das eigene und möglicherweise das Überleben der Angehörigen zu sichern. Eine mögliche Evidenz hierfür findet sich in einer Studie über die Auswirkungen stark sinkender Überweisungen mexikanischer Immigranten in den USA an ihre Familien während der Wirtschaftskrise 2008/2009. Alcaraz, Chiquiar und Salceda zeigen, dass die sinkenden Rücküberweisungen zu mehr Kinderarbeit und weniger Schulbesuchen führten.<sup>75</sup> Der Anstieg der Kinderarbeit muss jedoch nicht ausschließlich im Kampf um das schiere Überleben der Familie begründet sein, denn auch die gesunkenen Möglichkeiten nicht lebensnotwendigen Konsums können zu einer steigenden Bereitschaft zu arbeiten führen. Doch findet auch Bessel bei indonesischen Kindern, die mit ihren Familien Müll sammeln, den Arbeitsantrieb im Überleben. So gibt ihm ein 12-jähriger Junge zu Protokoll, dass seine ganze Familie arbeiten müsse, da sie sonst nicht genügend Geld hätten.<sup>76</sup> Der tiefere Grund dafür, dass Kinder – in ihrer Sicht – arbeiten müssen, liegt in diesem Fall in der

---

<sup>73</sup> Liebel, Nnaji & Wihstutz (2008a, S. 420 f.) führen aus, dass im Verständnis arbeitender Kinder Arbeitszwang durch Dritte entsteht, während die Notwendigkeit zu arbeiten eine strukturelle und lebensnotwendige Gegebenheit ist.

<sup>74</sup> Abebe und Bessel (2011, S. 777) merken zum Thema Sklaverei an, dass ihm in der wissenschaftlichen Forschung zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt werde, was zu oft unklaren Abgrenzungen und einem mangelnden Verständnis der Erfahrungen der betroffenen Kinder führe.

<sup>75</sup> Alcaraz, Chiquiar, & Salceda, 2012

<sup>76</sup> Bessel, 2009, S. 529.

Armut und unzureichenden sozialen Sicherheitsnetzen. Zur Frage, ob es gerechtfertigt sein kann, Kindern, deren Überleben nicht gesichert ist, die Arbeit zu verbieten, soll im übernächsten Kapitel Stellung genommen werden.

Ein weiterer, struktureller Grund für die Arbeit von Kindern kann in der Kultur einer Gemeinschaft bestehen. Mayblin zeigt am Beispiel der brasilianischen Gemeinde Santa Lucia, dass Eltern die Arbeit als materielle Kontribution ihrer Kinder, als deren Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben, sowie als notwendige moralische Erziehung sehen. Dabei geht die Initiative, Kinder zum Arbeiten zu bewegen, von den Erwachsenen aus.<sup>77</sup> Ähnlich lässt sich wohl auch die Hausarbeit von Kindern in mitteleuropäischen Haushalten betrachten. Dabei ist jedoch oft auch ein Verhandlungsprozess zwischen Kindern und Eltern zu beobachten, der wiederum die Rolle der Kinder als eigenständige Akteur\_innen sichtbar macht.<sup>78</sup>

Eine weitere Motivation für Kinder, außerhalb ihres Zuhauses zu arbeiten und dazu sogar zu migrieren, scheint durch ihre Erfahrungen innerhalb ihrer Familien gegeben zu sein. So ergibt eine qualitative Studie über obdachlose Kinder in Bangladesch, dass das ausschlaggebende Argument für das Verlassen der Familie meist in der häuslichen Gewalt gegen die Kinder lag. 78 der 80 befragten Kinder hatten innerhalb ihrer Familien physische oder sexuelle Gewalt erfahren.<sup>79</sup> Eine andere Ursache für die Migration und konsekutive Arbeit von Kindern kann in drohenden Zwangsheiraten bestehen.<sup>80</sup> An den Beispielen zeigt sich, dass die betroffenen Kinder (drohenden) Verletzungen ihrer Rechte und Würde durch die Suche nach Unabhängigkeit zu entgehen versuchen. Wiederum wird deutlich, dass der Arbeit von Kindern eine Verletzung ihrer Menschenrechte vorausgehen kann.

Neben den oben genannten Gründen gibt es auch eine Reihe von Motivationen arbeitender Kinder, die nicht aus negativen Umweltbedingungen entspringen, sondern intrinsischer Art sind. So äußern arbeitende Kinder in verschiedenen Befragungen den Wunsch, zur materiellen Wohlfahrt ihrer Familie beizutragen und selbst Verantwortung zu übernehmen. Dementsprechend sind die arbeitenden Kinder oft auch stolz auf ihre als

---

<sup>77</sup> Mayblin, 2010.

<sup>78</sup> Miller, 2008, S. 133 ff.

<sup>79</sup> Conticini & Hume, 2007, S. 222 f. Auch Bessel (2009, S. 531) beobachtet in Jakarta den Faktor Gewalt, wenn auch nicht als einen so dominanten, wie dies Conticini und Hume (2007) tun. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass eine produktive Tätigkeit Kindern auch die Möglichkeit schaffen kann, unter anderem durch positive Erfahrungen und eine Stärkung der eigenen Identität, ihre psychologische Resilienz gegenüber negativen Erfahrungen außerhalb des Arbeitskontextes auszubauen. Dazu: Libório & Ungar, 2010.

<sup>80</sup> Im Fall einer äthiopischen Prostituierten: Hoot, Tadesse & Abdella, 2006, S. 134. Siehe auch: Bessel, 2009, S. 536.



wertvoll empfundene Arbeit.<sup>81</sup> Eine weitere Motivation liegt im Streben nach nicht lebensnotwendigen Konsumgütern. So berichtet Bessell von zwei indonesischen Mädchen, die in einer Fabrik arbeiten. Von dem Geld, welches übrigbleibt, nachdem sie einen Teil an ihre Familie schicken und ihre Unterkunft und Verpflegung bezahlen, gehen sie ins Kino oder kaufen sich Kosmetika.<sup>82</sup> Ähnlich hat auch ein indonesischer 13-Jähriger, der während der Tabakernte als Saisonarbeiter arbeitet, die Hoffnung, etwas Geld zu sparen, um sich ein Fahrrad zu kaufen.<sup>83</sup> Arbeitende Kinder haben also neben dem Bedürfnis, zum Familieneinkommen beizutragen, durchaus auch den Wunsch, sich Dinge zu leisten, die das Leben schöner und angenehmer machen. Um ihn zu realisieren, arbeiten sie auch länger, als es für die Sicherung des reinen Überlebens notwendig wäre.

Eine andere Motivation zur Arbeit zeigt sich im Wunsch zu lernen. Hier ist zum einen die Finanzierung der Schule, der für sie notwendigen Materialien und der Transportkosten ein immer wieder entscheidender Grund für Kinder, eine Arbeit aufzunehmen.<sup>84</sup> Dabei ist der Wunsch der arbeitenden Kinder, in die Schule gehen zu können, zu trennen von der tieferen Ursache des Wunsches nach Arbeit. Diese tiefere Ursache besteht in unzureichenden und kostenverursachenden Schulsystemen. Des Weiteren kann die Arbeit selbst eine Art des Lernens darstellen, durch welche Kinder Kompetenzen aufbauen, die in der Schule nicht vermittelt werden.<sup>85</sup> Dieser Aspekt ist insbesondere in landwirtschaftlich geprägten Umfeldern nicht zu unterschätzen.

Als eine letzte, mögliche Motivation sei die Freude genannt, die Arbeit bereiten kann. Entgegen der negativen Konnotation, den der Arbeitsbegriff in Bezug auf von Kindern verrichtete Arbeit hat, ist diese Dimension nicht zu vernachlässigen – insbesondere wenn man sich vor Augen führt, dass es oft unwürdige Arbeitsbedingungen sind, die eine Freude am Arbeiten verhindern. So kann sich die Arbeit von Kindern beispielsweise aus einer Gruppe heraus entwickeln, in der sich Spaß und Arbeit vermischen.<sup>86</sup> Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass nicht nur die oft angenommene Dichotomie von Spaß und Arbeit, sondern auch die von Spiel und Arbeit infrage gestellt wird. Verschiedene anthropologische Forschungen weisen darauf hin,

---

<sup>81</sup> Abebe & Bessell, 2011, S. 772 und Liebel, 2004, S. 1 f.

<sup>82</sup> Bessell, 2009, S. 535.

<sup>83</sup> Amigó, 2010, S. 34.

<sup>84</sup> Bourdillon, 2011, S. 101, Liebel, 2004, S. 2 und Bourdillon, White & Myers, 2009, S. 109. Dabei muss auch betont werden, dass das Einkommen eines Kindes innerhalb einer Familie manchmal den Schulbesuch eines anderen Kindes ermöglicht.

<sup>85</sup> Ajayi & Torimiro, 2004, S. 190 und Liebel, 2004, S. 87 ff.

<sup>86</sup> Liebel, 2004, S. 87 ff.

dass zumindest in gewissen kulturellen Kontexten Spiel und Arbeit von Kindern eng miteinander verwoben sind.<sup>87</sup>

Aus den vorgebrachten empirischen Evidenzen für die Vielfalt der Gründe und Motivationen für die Arbeit von Kindern lässt sich zweierlei schließen: Einerseits kann festgestellt werden, dass es nicht nur Armut oder Zwang sind, die Kinder zum Arbeiten bringen, sondern meist verschiedene Motivationen zusammenwirken. Andererseits wird anhand der intrinsischen Motivation arbeitender Kinder ersichtlich, dass für sie der Begriff ‚Arbeit‘ per se nicht negativ besetzt sein muss. Vielmehr führen die Bedingungen, unter denen viele Kinder ihre Arbeit verrichten (beispielsweise Zwang, Ausbeutung, geringe Bezahlung, Gewalt, Illegalität), zu einer Abneigung gegen sie.<sup>88</sup> Die analytische Trennung der Arbeit als solcher von den Umständen, unter denen sie stattfindet, wird im sechsten Kapitel wieder aufgegriffen.

### 3. *Arbeitende Kinder als Wirtschaftsbürger\_innen?*

Bringt man das konstruktivistische Bild von Kindern als soziale Agent\_innen mit der Vielfalt der Arten von Arbeit und ihren Motivationen zusammen, wird deutlich, dass arbeitende Kinder keinesfalls immer *passive* Opfer Dritter oder struktureller Zwänge sind. Vielmehr gehen sie aktiv auf ihre Umwelt und Lebenssituation ein und zeigen dabei oft die Fähigkeit zu selbstbestimmtem Handeln. Die wertschöpfenden Tätigkeiten von Kindern und insbesondere ihre Teilnahme am Marktgeschehen werfen die Frage nach der Wirtschaftsbürgerschaft von arbeitenden Kindern auf.

Analog untersucht Lister die Frage nach der allgemeinen Bürgerschaft von Kindern und geht dabei von der Beobachtung aus, dass sich Kinder oft als Bürger\_innen verhalten. Die bürgerschaftlichen Handlungen von Kindern sind ihr der Grund, die Anerkennung von Kindern als wenigstens *de facto*, wenn nicht gar *de jure*, Bürger und Bürgerinnen zu fordern. Dabei schließt sie sich jedoch einem graduellen Verständnis von Bürgerschaft an.<sup>89</sup> Dieses erlaubt es, die potenziellen Bürgerrechte von Kindern differenziert zu betrachten und sie an das Spannungsfeld der Verletzlichkeit und Handlungsfähigkeit von Kindern anzupassen.

---

<sup>87</sup> So das Ergebnis einer Studie im ländlichen Bolivien von Punch (2003, S. 19 ff.). Eine Übersicht über ähnliche Studien zur Parallelität von Spiel und Arbeit gibt Liebel (2004, S. 181 ff.). Mayblin (2010) stellt dagegen im brasilianischen Santa Lucia die Trennung von Spiel und Arbeit fest.

<sup>88</sup> Liebel, Nnaji & Wihstutz, 2008a, S. 420 f.

<sup>89</sup> Lister, 2007, S. 717 f.; ähnlich auch Cohen, 2005, S. 234 und Hanson & Vandaele, 2003, S. 129.

Der Begriff ‚Wirtschaftsbürger\_in‘ ist nun enger gefasst als der des oder der ‚Bürger\_in‘. Er bezieht sich nach Ulrich auf ein „Gesellschaftsmitglied im Wirtschaftsleben“.<sup>90</sup> In Anlehnung an Lister soll hier argumentiert werden, dass es die produktiven Tätigkeiten innerhalb der Marktgrenzen sind, die Kinder zu *de facto* Wirtschaftsbürger\_innen machen. Zusätzlich treten sie auch durch ihren Konsum innerhalb der Wirtschaftskreisläufe in Erscheinung.<sup>91</sup> Nun ergibt sich aus der Feststellung der faktischen Wirtschaftsbürgerschaft von Kindern die Frage, inwieweit diese auch *de jure* anerkannt werden sollte und ob ihre Wirtschaftsbürgerrechte dementsprechend erweitert werden müssten. Im Folgenden soll aus ethischer Perspektive auf diese Frage eingegangen werden, wobei sich die Untersuchung auf die Arbeitsrechte von Kindern beschränkt. Dabei soll analog zu Lister von einem graduellen Verständnis von Wirtschaftsbürgerschaft ausgegangen werden. So kann hinsichtlich der Wirtschaftsbürgerrechte die spezielle Situation von Kindern berücksichtigt werden, ohne sie auf eine Stufe mit volljährigen Wirtschaftsbürger\_innen zu stellen.

Der ethischen Untersuchung der Wirtschaftsbürgerrechte von Kindern dient der von Sen und Nussbaum erarbeitete Fähigkeitenansatz<sup>92</sup> als Grundlage. Die Analyse stellt sich damit auch in die Tradition der integrativen Wirtschaftsethik Ulrichs. Dieser bezieht sich bei der Auflistung „grundrechtswürdige[r] Dimensionen mit sozialökonomischer Relevanz“, sprich von ihm geforderter Wirtschaftsbürgerrechte, explizit auf die von Nussbaum erarbeiteten Grundfähigkeiten.<sup>93</sup> Auf gleiche Weise, wie Knobloch auf den Androzentrismus und die mangelnde Berücksichtigung der Situation von Frauen innerhalb der integrativen Wirtschaftsethik hinweist,<sup>94</sup> wird man fragen müssen, wie die Wirtschaftsethik Kindern und ihren Rechten gerecht werden kann.

---

<sup>90</sup> Ulrich, 2007, S. 3. Im Original kursiv hervorgehoben. Ulrich sieht zwei Seiten der Wirtschaftsbürgerschaft: Einerseits die mit ihr einhergehende Forderung nach einem Wirtschaftsbürgersinn des Wirtschaftssubjekts und andererseits dessen Wirtschaftsbürgerrechte. Insbesondere den letzteren wird im Folgenden Aufmerksamkeit geschenkt.

<sup>91</sup> Schweizer, 2007, S. 250 ff.

<sup>92</sup> In der Übersetzung einer der jüngsten Arbeiten von Sen (2009/2010) wird der Ausdruck „Capability Approach“ mit Befähigungsansatz übersetzt. Um Missverständnisse zu vermeiden, soll hier jedoch die traditionelle Übersetzung „Fähigkeitenansatz“ verwendet werden.

<sup>93</sup> Ulrich, 2008, S. 291 f.

<sup>94</sup> Knobloch, 2002, S. 21f.

## V. Der Fähigkeitenansatz

Um die gängigen Wohlfahrtsmaße, wie beispielsweise das Bruttoinlandsprodukt, und ihre Probleme zu überwinden, entwickelte Sen den multidimensionalen Fähigkeitenansatz, der sich zu Wohlfahrtsmessung weder auf materiellen Besitz noch auf Rechte beschränkt. Vielmehr schenkt er auch den individuellen Eigenschaften Beachtung und damit den Möglichkeiten des Einzelnen, Reichtum und Rechte zum eigenen Nutzen zu gebrauchen. Doch eignet sich der Fähigkeitenansatz, insbesondere durch die Erweiterungen, die Nussbaum vornimmt, nicht nur zur Wohlfahrtsmessung, sondern auch als Theorie der sozialen Gerechtigkeit. Er bietet sich damit für die Bewertung des Status quo der rechtlichen Richtlinien zur Kinderarbeit an und kann bei der eventuell notwendigen Erweiterung der Wirtschaftsbürgerrechte von Kindern Orientierung bieten.

Der Fähigkeitenansatz hat durch die Berücksichtigung individueller Stärken und Schwächen große Vorteile vor liberalen Theorien zum Gesellschaftsvertrag und utilitaristischen Gerechtigkeitstheorien, wenn es darum geht, konkrete Probleme sozialer Gerechtigkeit zu lösen. Utilitaristische Gerechtigkeitstheorien gehen gar nicht oder nur unzureichend auf die individuelle Lebenssituation des einzelnen Menschen ein.<sup>95</sup> Insbesondere in Bezug auf Kinder ist die Berücksichtigung der jeweiligen Stärken und Schwächen jedoch entscheidend. Da der Fähigkeitenansatz diese individuellen Merkmale mit einbezieht, eignet er sich besonders, um die Rechte marginalisierter gesellschaftlicher Gruppen zu betrachten. Erst kürzlich haben Dixon und Nussbaum darauf hingewiesen, dass auch die Rechte von Kindern ein drängendes Problem sozialer Gerechtigkeit darstellen.<sup>96</sup>

Wie Sen, Dixon und Nussbaum betonen, ist der Fähigkeitenansatz zudem grundsätzlich kompatibel mit den Menschenrechten<sup>97</sup> – was jedoch nicht ausschließen soll, dass hier in Bezug auf das Verbot der Kinderarbeit von ihrer üblichen Interpretation abgewichen wird. Ein weiteres Argument für die Anwendung des Fähigkeitenansatzes findet sich in der weiten Verbreitung, die er im entwicklungspolitischen und –theoretischen Diskurs genießt.<sup>98</sup> Da zu diesem Diskurs auch die Diskussion über die

---

<sup>95</sup> Eine ausführliche Untersuchung nimmt Sen (1999/2000, S. 81 ff.) vor.

<sup>96</sup> Dixon & Nussbaum, 2012, S. 593. Sie erweitern hier die von Nussbaum an anderer Stelle (2006/2010) identifizierten drei „Grenzen der Gerechtigkeit“ – die Rechte behinderter Menschen, transnationale Rechte und die Rechte nichtmenschlicher Tiere – um die Rechte von Kindern.

<sup>97</sup> Sen, 2005, Nussbaum, 2000, S. 96 ff. und Dixon & Nussbaum, 2012, S. 559.

<sup>98</sup> So basiert beispielsweise der jährliche Bericht zur menschlichen Entwicklung des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen auf den Arbeiten Sens. United Nations Development Programme, 2011, S. 24. Siehe auch: Comim, Qizilbash & Alkire, 2007.

Arbeit von Kindern (zumindest im globalen Süden) zählt, ist es sinnvoll, sich hier auf den Ansatz von Sen und Nussbaum zu stützen.

Als Basis für die ethische Bewertung der Arbeit von Kindern soll der Fähigkeitsansatz im Folgenden zusammenfassend dargestellt werden. Die Ausführung nimmt ihren Anfang bei Sens Arbeiten und geht dann über zur Erweiterung, die diese durch Nussbaum erfahren haben. In einem dritten Teil wird untersucht, wie sich die Wirtschaftsbürgerrechte von Kindern innerhalb des Fähigkeitsansatzes verorten lassen und wie ihre Beschränkung gerechtfertigt werden kann.

### *1. Freiheit und Fähigkeiten bei Amartya Sen*

Bei der Ausarbeitung des Fähigkeitsansatzes steht für Sen die Freiheit im Mittelpunkt. Anders als die utilitaristische Tradition, die im individuell oder kollektiv erzielten Nutzen das oberste Ziel sieht, betont der Ökonom die Bedeutung der Freiheit für den Menschen, um individuell gewünschte Ergebnisse zu erzielen. Auch hebt er den intrinsischen Wert der freien Entscheidung hervor, den er vom real erzielten Ergebnis trennt.<sup>99</sup> Dabei unterscheidet Sen den Einfluss, den institutionelle Verfahren auf die Freiheit haben, vom Einfluss individueller Chancen, also dem sozialen Lebensumfeld und den persönlichen Charakteristika.<sup>100</sup> Mit dieser Differenzierung stellt er sich gegen die libertäre Tradition beispielsweise Nozicks, der seine Gerechtigkeitstheorie allein auf institutionalisierten Freiheitsrechten aufbaut.<sup>101</sup> Auch kann Sen durch die Einbeziehung der individuellen Lebenssituation Schwachstellen der auf der Zuteilung von Grundgütern basierenden Gerechtigkeitstheorie von Rawls überwinden.<sup>102</sup>

Mit der Unterscheidung zwischen Verfahren und individuellen Chancen kommt Sen zum Schluss, dass besonders den „[...] ‘Verwirklichungschancen‘ der Menschen, genau das Leben führen zu können, das sie [mit guten Gründen] schätzen [...]“<sup>103</sup> Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Analytisch trennt Sen damit materielle Güter und formale Rechte von den auf ihrer Grundlage individuell erzielten Ergebnissen. Das verbindende Element zwischen beiden stellen die Fähigkeiten dar, materielle und rechtliche Grundlagen zum eigenen Wohl zu nutzen. Dabei ist eine Fähigkeit nicht im

---

<sup>99</sup> Sen, 1999/2000, S. 29 ff. und S. 94 ff.

<sup>100</sup> Sen, 1999/2000, S. 26 ff.

<sup>101</sup> Nozick, 1974.

<sup>102</sup> Rawls, 1971. Eine ausführliche Kritik beider Gerechtigkeitsphilosophien findet sich in: Sen, 1999/2000, S. 81 ff.

<sup>103</sup> Sen, 1999/2000, S. 29. “Capability” wird in dieser Fassung mit „Verwirklichungschance“ übersetzt.

Sinne einer Fertigkeit zu verstehen, sondern als eine reale Möglichkeit, eine spezifische Handlung zu realisieren oder zu unterlassen. Sen erhebt die Menge an individuellen Fähigkeiten zur Informationsbasis seiner Gerechtigkeitstheorie und sieht sie als Maß für persönliche Freiheit und individuelles Wohlergehen an.<sup>104</sup> Zwei kurze Beispiele mögen dies verdeutlichen:

Einer Analphabetin nutzt beispielsweise das formelle Wahlrecht nichts, solange sie nicht die Fähigkeit hat, einen Wahlzettel zu lesen. Das Wählen ist in diesem Fall aus ihrem Bündel möglicher Handlungen ausgeschlossen. Ein zweites Beispiel wäre der Vergleich eines Fastenden mit einem Hungernden. Zwar mögen beide kurz vor dem Hungertod stehen, doch markieren die Wahlfreiheit des Einen und der Zwang des Anderen zwei fundamental unterschiedliche Positionen. Der Fastende hat ein größeres Bündel möglicher Aktionen als der Hungernde; er hat also einen Vorteil vor dem anderen.<sup>105</sup>

Zum praktischen Gebrauch des Fähigkeitenansatzes müssen die unterschiedlichen, einander teils widersprechenden und vor allem inkommensurablen Fähigkeiten der Individuen benannt und gewichtet werden. Diese Aufgaben sollen nach Sen im deliberativen Diskurs der Beteiligten gelöst werden. Durch ihn können – je nach Anwendungsfall – die Präferenzen neu ausgehandelt werden. Durch das Heranziehen der „öffentlichen Vernunft“ entgeht er einerseits methodischen Problemen eines einzigen, ausschlaggebenden Maßes (wie beispielsweise dem Einkommen) bei der Bewertung von Fähigkeiten und lässt andererseits viel Raum für kulturell sensible Lösungen.<sup>106</sup>

Dieses Vorgehen Sens hat jedoch – neben den genannten Vorteilen – einige Kritik auf sich gezogen. Insbesondere wird bemängelt, dass sich sein Fähigkeitenansatz aufgrund seiner Vagheit nicht praktisch anwenden ließe. Daher sei es unabdingbar, die zu einem guten menschlichen Leben notwendigen Fähigkeiten genauer zu spezifizieren. Ebenso kann die mangelnde Betrachtung der Funktion von Freiheit und ihrer Grenzen,

---

<sup>104</sup> Sen, 1999/2000, S. 96. Den Grundstein für die Überwindung einer auf Rechten oder materiellen Gütern fixierten Informationsbasis legt Sen bereits 1984 in seinen Dewey Lectures. Siehe Sen, 1985.

<sup>105</sup> Das zweite Beispiel stammt von Sen selbst. Sen, 1999/2000, S. 97. Dabei bleibt laut Nussbaum (2010, S. 12) jedoch unklar, ob Sen auf eine absolute Gleichheit aller Menschen hinsichtlich ihrer Fähigkeiten abzielt.

<sup>106</sup> Sen, 2009/2010, S. 266 ff. Dabei lässt Sen allerdings Form und Vorgehen des „öffentlichen Vernunftgebrauchs“ offen (zur Kritik an dieser Offenheit: Alkire, 2002, S. 13). Er spricht sich in diesem Zusammenhang explizit gegen eine geschlossene Auflistung notwendiger Fähigkeiten aus, benennt aber in seinen Texten immer wieder selbst einzelne, essentielle Fähigkeiten, ohne sie jedoch abschließend aufzuzählen und in eine Reihenfolge zu bringen (vergleiche dazu Sen, 2005, S. 157 ff.). Die kulturelle Offenheit des Konzeptes impliziert jedoch keinen absoluten Kulturrelativismus; im Gegenteil kritisiert Sen solche Einstellungen stark und vertritt selbst universalistische Positionen, wie beispielsweise den „überragenden Wert der Freiheit“: Sen, 2009/2010, S. 292.

sowie die fehlende Theoretisierung von Fähigkeiten kritisiert werden.<sup>107</sup> Neben anderen Autor\_innen hat Nussbaum aus ihrer Kritik an Sen heraus seinen Fähigkeitenansatz entscheidend erweitert. Ihre Version des Fähigkeitenansatzes soll im Folgenden dargestellt werden.

## 2. *Das gute Leben und die Grundfähigkeiten bei Martha Nussbaum*

Anders als Sen, der seine Version des Fähigkeitenansatzes aus der Idee der Freiheit und in Abgrenzung zu utilitaristischen und liberalen Gerechtigkeitstheorien erarbeitet, ist für die feministische Philosophin Nussbaum der aristotelische Begriff des „guten Lebens“ zentral. Nach der aristotelischen Konzeption ist das Ziel jedes Staates, all seinen freien und gleichen Mitgliedern ein „gutes Leben“ zu ermöglichen.<sup>108</sup> Auch folgt Nussbaum der von Aristoteles vollzogenen Trennung von mittelhaften materiellen Gütern und dem übergeordneten Zweck, dem „guten Leben und Handeln“<sup>109</sup>. Wie schon Sen rückt Nussbaum damit die menschliche Fähigkeit zur Tätigkeit in den Vordergrund, ohne jedoch bestimmte Tätigkeiten vorzuschreiben. Vielmehr geht es ihr um die Befähigung aller Menschen zu bestimmten, allgemein als gut anerkannten Tätigkeiten.<sup>110</sup> Durch die von ihr vorgenommene Wertung von Fähigkeiten stellt Nussbaum „ihren Fähigkeitenansatz auf ein begründetes ethisches Fundament“, das konzeptionell in der Tradition der Tugendethiken steht.<sup>111</sup>

Etwas differenzierter als Sen spricht Nussbaum von drei Arten der Fähigkeiten.<sup>112</sup> Zum einen sind dies „elementare Fähigkeiten“, die jedem Menschen mehr oder weniger angeboren sind. Zum zweiten nennt sie „interne Fähigkeiten“, die Menschen im Laufe der Zeit ausbilden, was oft auch von ihrem sozialen Umfeld abhängt. Doch diese „internen Fähigkeiten“ können nur in reale Handlungen umgesetzt werden, wenn die externen Bedingungen dies zulassen. Die dritte Kategorie, die „kombinierten Fähigkeiten“, besteht also in der Kombination von den in der Umwelt möglichen Tätigkeiten mit den „internen Fähigkeiten“. Es ist nach Nussbaum diese letzte Kategorie, die das Leben eines Menschen bestimmt. Ein Mensch kann beispielweise die „interne Fähigkeit“ zur

---

<sup>107</sup> Clark, 2005, S. 9 ff. Siehe auch: Nussbaum, 2003a, S. 43 ff.

<sup>108</sup> Nussbaum, 1990/1999, S. 24 ff.

<sup>109</sup> Nussbaum, 1990/1999a, S. 37.

<sup>110</sup> Nussbaum, 2006/2010, S. 116 f.

<sup>111</sup> Knobloch, 2003, S. 33. Zu Nussbaums Konzeption als Tugendethik: Pauer-Studer, 1999, S. 15 ff.

<sup>112</sup> Nussbaum, 2000, S. 84 f.

freien Rede haben; wenn diese jedoch durch das politische System, in dem er oder sie lebt, nicht ermöglicht wird, kann er die Redefreiheit nicht ausleben.

Im Vergleich zu Sen geht Nussbaum noch weiter, indem sie eine offene Liste von Grundfähigkeiten bestimmt, „[...] die jede Gesellschaft für ihre Bürger anstreben sollte [...]“. <sup>113</sup> Zu diesem Zweck untersucht sie erst, was den Menschen in Bezug auf sein Sein und Handeln als solchen und über alle kulturellen Grenzen hinweg ausmacht. <sup>114</sup> Das Ergebnis besteht in einer Sammlung biologischer Eigenschaften des Menschen (zum Beispiel den menschlichen Körper, Hunger und Durst, kognitive Fähigkeiten) und seiner essenziellen sozialen und psychologischen Bedürfnisse und Fähigkeiten (zum Beispiel Freude, Schmerz, soziale Verbundenheit). <sup>115</sup>

Die auf dieser Grundlage erarbeitete Liste von Grundfähigkeiten für das „gute menschliche Leben“ ist naturgemäß umfassender als eine Auflistung von Fähigkeiten, die zum rein menschlichen Leben notwendig sind. <sup>116</sup> Zudem betont Nussbaum, dass die einzelnen Fähigkeiten weder miteinander verrechnet noch geteilt werden können – ihrer Ansicht nach sind also alle, hier verkürzt dargestellten, Fähigkeiten für ein gutes Leben nötig: <sup>117</sup>

1. Die Fähigkeit, ein unverkürztes und vollständiges Leben zu leben
2. Die Fähigkeit zu guter Gesundheit, adäquater Ernährung und Unterkunft
3. Die Fähigkeit zu körperlicher Integrität, Mobilität, sowie zu sexueller Befriedigung und Selbstbestimmung
4. Die Fähigkeit zu fühlen, zu denken und seine Vorstellungskraft zu gebrauchen, Erziehung zu genießen und zu urteilen
5. Die Fähigkeit, emotionale Beziehungen zu Menschen und Dingen außerhalb unserer selbst zu führen
6. Die Fähigkeit zur praktischen Vernunft, zu einer Konzeption des Guten und zu Selbstbestimmung
7. Zugehörigkeit:
  - a) Die Fähigkeit in Gemeinschaft zu leben
  - b) Die Fähigkeit, sich selbst zu respektieren und nicht erniedrigt zu werden
8. Die Fähigkeit, in Sorge um die und in Beziehung mit der Natur zu leben
9. Die Fähigkeit zu spielen, zu lachen und freie Zeit zu genießen

---

<sup>113</sup> Nussbaum, 1999b, S. 200.

<sup>114</sup> Nussbaum, 1999b, S. 187. Die Offenheit der Nussbaum'schen Liste wird durch ihre Veränderungen über die Zeit untermauert, die von Knobloch (2003, S. 34 f.) dargestellt wird.

<sup>115</sup> Nussbaum, 1990b, S. 190 ff.

<sup>116</sup> Nussbaum, 1999b, S. 197 ff.

<sup>117</sup> Nach Nussbaum, 2003a, S. 41 f., Nussbaum, 2006/2010, S. 113 f. und Nussbaum, 2011, S. 33 f. Zur Unverrechenbarkeit: Nussbaum, 2006/2010, S. 231 f. und zur Unteilbarkeit: Nussbaum, 2003a, S. 40.



10. Kontrolle über die eigene Umwelt:

- a) Die Fähigkeit, wirksam an politischen Prozessen zu partizipieren
- b) Die Fähigkeit, Eigentum zu halten, als menschliches Wesen einer sinnvollen Arbeit nachzugehen und dabei nicht diskriminiert zu werden

Immer wieder hebt Nussbaum den offenen und veränderbaren Charakter ihrer Liste hervor, die sich lediglich auf ein abstrakt formuliertes Minimum an Fähigkeiten für ein gutes Leben beschränkt. Diese Eigenschaften der Liste lassen viel Raum für die lokale Spezifikation und Erweiterung der einzelnen Fähigkeiten. Für diese greift Nussbaum wie Sen auf den partizipatorischen Dialog zurück.<sup>118</sup> Mit der Betonung des Minimalismus und der Offenheit greift Nussbaum besonders Kritiken auf, die ihr kulturelle Voreingenommenheit vorwerfen und die Universalität ihres Konzepts bezweifeln.<sup>119</sup> Zudem kann den Kritiken entgegengehalten werden, dass Nussbaum keine Tätigkeiten vorschreiben möchte, sondern lediglich die Fähigkeit fordert, bestimmte elementare Tätigkeiten auszuüben. Sie zielt damit auf die Handlungs- und Entscheidungsfreiheit für alle Menschen ab.<sup>120</sup> An dieser Stelle soll der Argumentation, dass der Fähigkeitenansatz Nussbaums dem globalen Pluralismus genügend Raum lässt, gefolgt werden.

Nussbaum verfolgt mit ihrem Ansatz insbesondere auch emanzipatorische Ziele. Sie tritt auf seiner Grundlage sowohl für Frauenrechte<sup>121</sup> als auch für die Rechte von körperlich wie geistig behinderten Menschen, für transnationale Rechte und für Tierrechte ein.<sup>122</sup> Grundlage ist dabei jeweils die Forderung, dass der Staat tätig werden soll, um jeder Gruppe von Menschen die für ein gutes Leben notwendigen Fähigkeiten zu gewährleisten. Eine bisher in der Literatur noch unzureichend geklärte Position innerhalb des Fähigkeitenansatzes ist die der Kinder. Auf sie wird im nächsten Abschnitt eingegangen.

### *3. Die Anwendung des Fähigkeitenansatzes auf Kinder*

Obwohl Nussbaum den Essentialismus und Universalismus ihrer Liste von Grundfähigkeiten betont, schließt sie Kinder an manchen Stellen von ihr aus. Sie betont zum Beispiel, dass Kinder – entgegen der Maxime der Handlungsfreiheit – zu manchen

---

<sup>118</sup> Nussbaum, 2006/2010, S. 115.

<sup>119</sup> Beispielsweise Clark, 2005 – wobei auch er auf Basis einer Feldstudie in Südafrika eine sehr ähnliche Liste konzipiert – und Jömann, Kurbacher & Suhm, 2001. Wie Clark bemerkt auch Knoll (2009, S. 234 ff.), dass Nussbaum ihren methodischen Selbstanspruch bei der Ausarbeitung der Liste von Grundfähigkeiten nicht gerecht wird und anstatt auf breite, kulturübergreifende Studien, auf das Menschenverständnis von Aristoteles zurückgreift.

<sup>120</sup> Zur Verteidigung Nussbaums gegen die Kritiken siehe: Nussbaum, 2006/2010, S. 115 ff.

<sup>121</sup> Nussbaum, 2000 und Nussbaum, 1993.

<sup>122</sup> Nussbaum, 2006/2010.

Tätigkeiten gezwungen werden sollten, zum Beispiel zum Schulbesuch, während sie von anderen ausgeschlossen werden sollten, wie zum Beispiel von der sexuellen Betätigung. Solche Vorschriften rechtfertigt sie mit der „fehlenden geistigen Reife“ und „der Rolle bestimmter Tätigkeiten für die Ermöglichung von Fähigkeiten im Erwachsenenalter“.<sup>123</sup> In eine ähnliche Richtung argumentiert Macleod, wenn er den Fähigkeitenansatz als teilweise inadäquat für die Anwendung auf Kinder bewertet. Er betont, dass, aufgrund der noch nicht voll ausgereiften Handlungsfähigkeit von Kindern, ihre realen Tätigkeiten und nicht ihre Fähigkeiten im Mittelpunkt der Betrachtung stehen müssten.<sup>124</sup>

In den jeweiligen Argumentationen kommt ein wichtiger Punkt für die Betrachtung von Kinderrechten innerhalb des Fähigkeitenansatzes zum Vorschein. Nussbaum argumentiert hinsichtlich der von ihr geforderten Schulpflicht auf der Basis eines mitunter intertemporalen Vergleiches verschiedener Fähigkeiten. Sie fordert, die Fähigkeit eines Kindes auf ein selbstbestimmtes Leben heute einzuschränken, damit es morgen fähig ist, ein besseres Leben zu führen, welches ihm durch die Bildung ermöglicht wird. Lebensqualität wird somit unter Umständen in die Zukunft verschoben. Nussbaum bricht hier, ohne diesen Punkt jedoch näher auszuführen, mit ihrem Grundsatz, dass alle Fähigkeiten zu jeder Zeit verfügbar sein müssen und nicht gegeneinander aufgerechnet werden können.<sup>125</sup>

Die Konzentration auf einzelne, allgemein als ‚gut‘ anerkannte, Handlungen spiegelt die Verletzlichkeit und Abhängigkeit von Kindern, sowie ihren vergleichsweise kleinen Erfahrungshorizont wider. Zum Schutz des Kindeswohls führt sie zu einer Einschränkung des freiheitlichen Handlungsspielraums, den Kinder genießen können. Eine alleinige Fokussierung auf Vorschriften bestimmter Tätigkeiten würde indes die Handlungs- und Entscheidungskompetenz von Kindern missachten. Es soll daher betont werden, dass bei der Untersuchung von Freiheitsrechten und Pflichten aus der Perspektive des Fähigkeitenansatzes beide Aspekte – die konkreten Tätigkeiten von Kindern und ihre Fähigkeiten – Berücksichtigung finden müssen.<sup>126</sup> Ein solches Vorgehen kann jedoch zu Spannungen führen, da manche Vorschriften oder Verbote

---

<sup>123</sup> Nussbaum, 2006/2010, S. 241. Auch an anderer Stelle befürwortet Nussbaum die Schulpflicht als Sicherung zukünftiger Fähigkeiten (Nussbaum, 2010, S. 231 f.). Indirekt konstatiert sie (2010, S. 87), dass für *erwachsene* Bürger\_innen das Ziel ihre Fähigkeiten und nicht ihre konkreten Tätigkeiten sein sollten und schließt Kinder somit aus.

<sup>124</sup> Macleod, 2010, S. 183 ff.

<sup>125</sup> Auf ähnliche Weise basiert ihre Forderung der Einschränkung der sexuellen Fähigkeiten von Kindern auf dem Vergleich dieser Fähigkeit mit der Fähigkeit zur körperlichen Integrität.

<sup>126</sup> Siehe auch Dixon & Nussbaum, 2012, S. 553. Zu diesem Ergebnis kommt auch Eekelaar (1994, S. 58), der im Hinblick auf Kinderrechte eine Parallelität von objektiven Regelungen zum Schutz des Kindeswohls und einem Raum zur „dynamischen Selbstbestimmung“ von Kindern fordert.

bestimmter Tätigkeiten mit potentiellen Fähigkeiten von Kindern in Konflikt stehen. Es müssen daher Grenzen für die Einschränkung von Fähigkeiten von Kindern definiert werden, die durch Vorschriften zu bestimmten Tätigkeiten nicht verletzt werden dürfen; dies soll im Folgenden kurz geschehen.

Eine erste, grundsätzliche Grenze für die Vorschrift oder das Verbot von Handlungen von Kindern besteht gewiss in der Möglichkeit zu leben. Kein Kind – wie auch kein Erwachsener – sollte zu Handlungen oder ihrer Unterlassung gezwungen werden, wenn dadurch sein eigenes Leben oder das anderer in Gefahr gerät.

Eine zweite Schwelle besteht im „guten Leben“; hierbei kann Nussbaums Unterscheidung zwischen dem menschlichen und dem guten menschlichen Leben aufgegriffen werden.<sup>127</sup> Nur wenn es Kindern auch unter dem Zwang, eine Handlung zu tun oder sie zu unterlassen, möglich ist, ein gutes Leben zu führen, kann dieser Zwang nach dem Fähigkeitenansatz Nussbaums ethisch gerechtfertigt sein. Dies folgt aus dem Ziel des Staates und der Gesellschaft, allen Bürger\_innen ein gutes Leben zu ermöglichen – ein Ausschluss von Kindern wäre dabei unvereinbar mit ihrer Menschenwürde. Die Frage nach dem Minimum an konkreten Fähigkeiten, also dem minimalen freiheitlichen Handlungsspielraum, den ein Kind haben sollte, um ein gutes Leben verwirklichen zu können, soll hier vorerst offen gelassen werden. Wie bereits die Herleitung des Konzepts der multiplen Kindheiten gezeigt hat, ist die Vorstellung des guten Kinderlebens abhängig von kulturellen und sozialen Variablen. Dabei ist allerdings anzunehmen, dass es eine kulturübergreifende „Minimalkonzeption“ des guten Lebens auch in Bezug auf das Leben von Kindern gibt.<sup>128</sup> Entsprechend ergibt sich auch die Möglichkeit, eine Liste von Grundfähigkeiten von Kindern aufzustellen. Auf diese wird im nächsten Kapitel im Zusammenhang mit der Arbeit von Kindern zurückzukommen sein.

Diese Argumentation ist detaillierter als diejenige Dixons und Nussbaums, die den Fähigkeitenansatz auf die Kinderrechte anwenden; sie widerspricht ihr jedoch nicht. Dixon und Nussbaum gehen von der Menschenwürde aller Menschen, ungeachtet ihrer physischen oder rationalen Fähigkeiten aus.<sup>129</sup> Um „das Wachstum der Handlungsfähigkeit und der praktischen Vernunft zu fördern“ fordern sie, Kindern „[...] die maximale

---

<sup>127</sup> Nussbaum, 1999b, S. 197 ff.

<sup>128</sup> Analog zur zuvor dargelegten „Minimalkonzeption“ des guten Lebens von Nussbaum (1999, S. 196). Auch Camfield, Streuli und Woodhead (2009, S. 97) kommen zum Schluss, dass es in Bezug auf das Kindeswohl einen solchen Mindeststandard geben sollte, der im jeweiligen kulturellen und sozialen Kontext erweitert wird. Ähnlich betonen James und James (2001, S. 27), dass die Pluralität verschiedener Kindheiten eine gemeinsame Schnittmenge hat.

<sup>129</sup> Dixon & Nussbaum, 2012, S. 553.

Ausdehnung an Entscheidungsfreiheit zu bieten, welche sich mit ihrem aktuellen – oder potentiellen – Vermögen an rationalen und vernünftigen Formen der Wahl und des Urteils vereinbaren lässt.“<sup>130</sup> Um Kinder und andere zu schützen, solle ihre Freiheit also dort begrenzt werden, wo ihr Verhalten nicht mehr rational oder vernünftig sei. Diese dritte Grenze ist nun deutlich schwieriger zu bestimmen als die beiden oben genannten. Im zweiten Kapitel wurde gezeigt, dass Kinder keine durchweg irrationalen Menschen sind, sondern ihnen analog zur Kinderkultur eine eigene, subjektive Rationalität zugeschrieben werden kann. Auch ist diese dritte Grenze besonders abhängig von lokalen Vorstellungen dessen, was Kinder vernünftigerweise tun oder lassen sollten, und somit vom jeweils vorherrschenden Bild einer „guten Kindheit“.<sup>131</sup> Die dritte Grenze muss damit auch dem konstruktivistischen Konzept multipler Kindheiten gerecht werden können.

Daher soll auch diese dritte Grenze hier unbestimmt bleiben. Parallel zu den Vorschlägen Sens und Nussbaums soll argumentiert werden, dass im demokratisch-partizipatorischen Dialog der Beteiligten eine jeweils sinnvolle Grenze bestimmt werden kann. Dieser Dialog muss insbesondere auch die betroffenen Kinder einschließen.<sup>132</sup> Mittels des Dialogs muss zum einen eine Abwägung zwischen einzelnen Fähigkeiten von Kindern getroffen werden – beispielsweise zwischen der Fähigkeit zur sexuellen Befriedigung und derjenigen zu körperlicher Integrität und Gesundheit. Zum anderen muss zwischen Fähigkeiten von Kindern und denen von Erwachsenen abgewogen werden – beispielsweise zwischen der Fähigkeit eines Kindes zu Familienleben und der Fähigkeit der Eltern mobil zu sein.

Ausgehend von der Prämisse, dass Kinder mit der ihnen eigenen Handlungsfähigkeit und Verletzlichkeit Menschen mit einer zu schützenden Menschenwürde sind, können also drei Grenzen für mögliche Einschränkungen der Grundfähigkeiten Nussbaums definiert werden: Zum Ersten darf eine solche Einschränkung das menschliche Leben der Kinder nicht als solches verunmöglichen. Zum Zweiten ist es ein Bruch der ethischen Pflicht des Staates, das gute Leben innerhalb seiner Grenzen zu fördern, wenn eine Einschränkung der Fähigkeiten von Kindern die Verwirklichung ihres guten Lebens

---

<sup>130</sup> Dixon & Nussbaum, 2012, S. 559 f.

<sup>131</sup> Hinsichtlich der Spannung zwischen der Autonomie von Kindern und der Einschränkung irrationaler Handlungen wird hier der Argumentation Freemans (2011, S. 386 ff.) gefolgt, die sich auf die Menschenrechte stützt. Er fordert eine „neutrale Theorie“ des Irrationalen, die in der Lage ist, die verschiedenen Verständnisse des „Guten“ zuzulassen.

<sup>132</sup> Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Resolution der Generalversammlung 44/25, 20. November 1989, Artikel 12 und 13. Auf die politische Partizipation von Kindern in Bezug auf die Regulierung ihrer Arbeit wird später noch genauer eingegangen.

verhindert. Die dritte Grenze (die Begrenzung der Freiheit bei irrationalem Umgang mit derselben) sollte kontextbezogen in einem partizipatorischen Dialog festgelegt werden und dem jeweils vorherrschenden Verständnis von Rationalität und Vernunft folgen. Dabei darf sie jedoch die ersten beiden Grenzen nicht verletzen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die jeweiligen Grenzen möglichst differenziert (nach Alter, Reife, et cetera) gestaltet sein sollten, um allen Kindern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.<sup>133</sup>

Mit der vorgenommenen Erweiterung des Fähigkeitsansatzes um die Theoretisierung ethisch zulässiger und unzulässiger Einschränkungen der Fähigkeiten von Kindern ist die Basis gelegt, um die Wirtschaftsbürgerrechte von Kindern in Bezug auf ihre Arbeit genauer zu untersuchen. Dies soll im folgenden Kapitel geschehen.

## **VI. Kinderarbeit im Licht des Fähigkeitsansatzes**

Auf der Grundlage der vorausgegangenen Kapitel soll nun die zentrale Frage der vorliegenden Arbeit beurteilt werden: Haben Kinder einen ethisch begründbaren Anspruch auf die Fähigkeit zu arbeiten und wo sind mögliche Grenzen eines solchen Anspruches? Zu diesem Zweck wird zuerst die Frage nach der Fähigkeit zu arbeiten beantwortet, um in einem zweiten Schritt auf die Grenzen und notwendige Arbeitsschutzmaßnahmen einzugehen. Im dritten Unterpunkt werden unabdingbare Rechte von Kindern benannt, die zu schützen sind, damit die Fähigkeit zu arbeiten nicht die Notwendigkeit zu arbeiten mit sich bringt. Im letzten Teil des Kapitels werden mögliche Folgen der vorgenommenen Neueinschätzung für die Sozial- und Ordnungspolitik kurz aufgezeigt.

### *1. Arbeit als Grundfähigkeit von Kindern?*

Die Frage, ob Kindern die Fähigkeit zu arbeiten eingeräumt werden sollte, wird unterschiedlich beantwortet. Wie bereits gezeigt, wird ihnen heute aus rechtlicher und ethischer Perspektive die Fähigkeit, unter einem bestimmten Mindestalter bezahlt zu arbeiten, zumeist vorenthalten. Auch aus der Perspektive des Fähigkeitsansatzes kommen zwei Studien zu diesem Ergebnis.<sup>134</sup> Andererseits gibt es weltweit Zusammen-

---

<sup>133</sup> Vergleiche analog hierzu den Vorschlag Nussbaums, ein möglichst differenziertes System der Vormundschaft für behinderte Menschen einzuführen: Nussbaum, 2006/2010, S. 270 ff.

<sup>134</sup> Biggeri, et al., 2006, S. 75 (wobei hier von ehemals arbeitenden Kindern eine Präferenzordnung verschiedener Fähigkeiten vorgenommen wurde, zu denen die Fähigkeit zu arbeiten erst im Prozess selbst hinzugefügt wurde. Sie

schlüsse arbeitender Kinder, die in verschiedenen Deklarationen die Freiheit fordern, selbst die Entscheidung bezüglich ihrer bezahlten Arbeit zu fällen.<sup>135</sup> Über die genaue Ausgestaltung einer solchen Entscheidungsfreiheit und ihre Grenzen herrscht jedoch, wie Post und Bourdillon betonen, keine Einigkeit über alle Kinderbewegungen hinweg.<sup>136</sup> Auch der Fähigkeitenansatz Nussbaums schließt in Punkt 10 b) der oben zitierten Liste das Arbeiten als Grundfähigkeit ein.<sup>137</sup>

Es gibt zwei verschiedene Arten von Argumenten, die für die ethische Rechtfertigung des Rechtes von Kindern zu arbeiten, beziehungsweise gegen ein generelles Verbot der Kinderarbeit, sprechen. Sie sollen hier aufgeführt werden. Die einen ergeben sich aus den im vierten Kapitel dargelegten intrinsischen Motivationen bezahlt arbeitender Kinder und die zweiten aus den Lebensumständen, die Kinder dazu bringen, zu arbeiten. Auf analoge Weise soll im Folgenden zwischen einer möglichen ‚idealen Welt‘ und der existenten ‚realen Welt‘ unterschieden werden.

#### *Arbeit von Kindern in einer ‚idealen Welt‘*

In einer idealen Welt wären alle materiellen und sozio-psychologischen Bedürfnisse von Kindern und ihrem sozialen Umfeld erfüllt, sie würden keinen Hunger leiden und hätten Zugang zu kostenloser Schulbildung, die sich im Gleichgewicht mit ihrer Freizeit befände. In einer idealen Welt existierte kein struktureller oder autoritärer Zwang, zu arbeiten, auch keine implizite Aufforderung dazu. Sollten Kinder in diesem gesellschaftlichen und materiellen Schlaraffenland die Fähigkeit haben, zu arbeiten?

Argumentiert man mit Sen, würden die „guten Gründe“<sup>138</sup> eines Kindes, welches arbeiten möchte – hier sind alle Arten der Arbeit, also bezahlte, Haus-, Freiwilligen- und Schularbeit, gemeint – den Ausschlag geben. Wie bereits ausgeführt überlässt es Sen den jeweiligen Individuen und Gesellschaften, diese Gründe näher zu bestimmen. Als gute Gründe zu arbeiten kämen die intrinsischen Motivationen von Kindern infrage, beispielsweise die Übernahme von Selbstverantwortung, das Lernen und die Freude, die die Ausübung von Arbeit machen kann. Es gibt jedoch in einer idealen Welt sicherlich auch gute Gründe, die gegen die Arbeit von Kindern sprächen: beispielsweise gesund-

---

wird von den Teilnehmer\_innen als Fähigkeit ab 15 Jahren bejaht.). Di Tomaso (2006) schließt Kinderarbeit explizit als Gefährdung von Freizeitaktivitäten von ihrer Fähigkeitenliste aus und geht auch nicht weiter auf die mögliche Parallelität oder Überschneidung von Schule, Freizeit und Arbeit ein.

<sup>135</sup> Verschiedene Deklarationen von internationalen Treffen arbeitender Kinder in, unter anderem, Kundapur, Berlin, Siena und Dakar finden sich abgedruckt in: Liebel, Nnaji & Wihstutz, 2008b, S. 431 ff. und Liebel, Overwien & Recknagel, 1998, S. 361 ff.

<sup>136</sup> Post, 2005, S. 271 und Bourdillon, 2006, S. 1207.

<sup>137</sup> Nach Nussbaum, 2003a, S. 41 f. und Nussbaum, 2006/2010, S. 113 f.

<sup>138</sup> Sen, 1999/2000, S. 29.

heitliche Gefahren bestimmter Tätigkeiten und der Vorzug von Schule und Freizeit vor bestimmten Formen der Arbeit. Diese Gründe sind jedoch nicht ausreichend für eine vollständige Versagung der Fähigkeit zu arbeiten. Sie sind lediglich ein Argument für Einschränkungen hinsichtlich der Menge und Art der Arbeit, um sowohl die Parallelität von Schule und Arbeit als auch die Gesundheit arbeitender Kinder zu sichern. Auf diese und ähnliche Regulierungen wird im nächsten Unterkapitel zurückgekommen.

Betrachtet man nun die Ausgangsfrage aus dem Blickwinkel Nussbaums, so muss gefragt werden, ob die Fähigkeit zur Arbeit, generell verstanden als produktive Tätigkeit, eine Voraussetzung für ein gutes Leben ist. Andersherum kann auch gefragt werden, ob das Leben eines Kindes, welches keinerlei Möglichkeiten hat, materielle Werte zu schaffen, ein gutes Leben ist. Ausgehend von der im dritten Kapitel erarbeiteten Akteursrolle, die Kinder in jeder Gesellschaft einnehmen, wäre eine solche Einschränkung der Handlungen von Kindern auf ‚unproduktive‘ Aktionen sicherlich nicht vereinbar mit ihrer Würde, die auch den Respekt ihrer Handlungsfähigkeit einschließt. Ein Leben, dessen inhärente Würde nicht beachtet wird, kann indes nicht als ein gutes Leben gesehen werden.<sup>139</sup> Es lässt sich also konstatieren, dass die Fähigkeit, materiellen Nutzen zu schaffen, auch zu den Grundfähigkeiten von Kindern gehören sollte – was nicht ausschließen soll, dass auch ein Kind, das diese Fähigkeit nicht nutzt, ein gutes Leben führen kann.<sup>140</sup> So ist es denn auch nicht überraschend, dass die Mithilfe von Kindern im Haushalt, ihre freiwillige Arbeit für die Gesellschaft und auch die Schularbeit nicht verboten, sondern innerhalb eines bestimmten, altersspezifischen Rahmens gewünscht und wertgeschätzt werden.

Die Unklarheit, die hinsichtlich der bezahlten Arbeit von Kindern besteht, mag durch einen Vergleich mit der Hausarbeit gelöst werden. Nehmen wir das Beispiel eines 7-jährigen Mädchens, das seinen Eltern beim Unkrautjäten im Garten hilft – wohlge-merkt in einer idealen Welt, wo es dies freiwillig tut. Stellen wir uns vor, dasselbe Mädchen möchte nun die gleiche Tätigkeit für einen Gärtner und auf Basis einer gerechten Bezahlung, die es beispielsweise für den Kauf eines Geschenkes für ihren Vater nutzen möchte, ausführen und dies würde ihm versagt. Dieses Verbot erschiene nicht nur inkonsistent, sondern auch in hohem Grade diskriminierend. Das Mädchen würde zwar nicht generell von der Fähigkeit zur produktiven Tätigkeit ausgeschlossen, ihm würde

---

<sup>139</sup> Im Fähigkeitsansatz Nussbaums sind die Menschenwürde und das gute Leben eng miteinander verwoben. Dixon & Nussbaum, 2012, S. 557 f.

<sup>140</sup> Wie bei Nussbaum darf die Fähigkeit etwas zu tun oder zu unterlassen nicht als Aufforderung oder gar Zwang zu einer bestimmten Tätigkeit missverstanden werden. Vergleiche Nussbaum, 2006/2010, S. 116 f.

jedoch eine äquivalente materielle Wertschätzung versagt. Im Umkehrschluss muss demnach, analog zur Schul-, Haus- und Freiwilligenarbeit, auch die bezahlte Arbeit Teil des Fähigkeitenbündels von Kindern sein.

Die generelle Bejahung der These, dass Kinder in einer idealen Welt die Fähigkeit zur bezahlten Arbeit haben sollten, schließt indes verschiedene Einschränkungen nicht aus. Dabei kann dem im vorherigen Kapitel dargelegten Vorgehen gefolgt werden, welches auf der Abwägung zwischen verschiedenen Fähigkeiten basiert, aber auch die Grenzen möglicher Einschränkungen von Fähigkeiten aufgezeigt hat. Notwendige Einschränkungen werden im nächsten Unterkapitel aufgezeigt, nachdem im Folgenden die Forderung nach der Fähigkeit zu arbeiten in der ‚realen Welt‘ untersucht wird.

#### *Arbeit von Kindern in der ‚realen Welt‘*

Anders als in einer idealen Welt, sind die materiellen und sozio-psychologischen Verhältnisse vieler Kinder in der realen Welt keineswegs gesichert. Auf der Welt leben geschätzte 2,2 Milliarden Kinder, 25 Prozent der gesamten Weltbevölkerung lebt unter der Armutsgrenze und der Prozentsatz der stark untergewichtigen Kinder unter 5 Jahren beträgt 9 Prozent.<sup>141</sup> Anhand dieser Zahlen lässt sich vermuten, was auch im vierten Kapitel klargestellt wurde: viele Kinder arbeiten aus materieller Notwendigkeit heraus. Sie sind demnach nicht frei von strukturellen Zwängen, wie vorher in den Überlegungen zu einer idealen Welt angenommen wurde. Daraus ergeben sich zwei zusätzliche Gründe, wieso es ethisch nicht gerechtfertigt ist, die Arbeit von Kindern auf generelle Weise zu verbieten, wie es insbesondere die Konvention zum Mindestalter der ILO tut – sie sollen hier kurz zur Sprache kommen.

Der erste Grund besteht darin, dass das Überleben mancher arbeitender Kinder durch das Verbot der Kinderarbeit gefährdet wird. Es ist moralisch fragwürdig, die Kinderrechtskonvention und die darin enthaltene Verpflichtung für Vertragsstaaten, „in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes“ zu gewährleisten<sup>142</sup>, zu missachten und gleichzeitig den Versuch eines Kindes, das Überleben seiner selbst und seiner Familie mit in die Hand zu nehmen, für illegal zu erklären. Wenn ein Staat die essentiellen Fähigkeiten zu leben und bei guter Gesundheit zu sein schon nicht ermöglicht, so kann aus der Perspektive des Fähigkeitenansatzes argumentiert werden,

---

<sup>141</sup> United Nations Childrens Fund, ohne Datum. Geschätzte Daten von 2010, bzw. 2000-2009, bzw. 2006-2010. Zur Armut von Kindern als Bruch der Kinderrechtskonvention siehe: Zander, 2009. Die Armutsgrenze beträgt ein Pro-Kopf-Einkommen von 1,25 US\$ pro Tag.

<sup>142</sup> UN Kinderrechtskonvention, Artikel 6. Dieser erklärt auch das „angeborene[] Recht auf Leben“ von Kindern.



dass er dann wenigstens nicht noch zusätzlich Fähigkeiten einschränken darf, die das Überleben ermöglichen, wie es die Fähigkeit zu arbeiten tut. Eine solche Einschränkung der Handlungsfreiheit würde die im fünften Kapitel definierte wichtigste Grenze, die des menschlichen Überlebens, verletzen. Diese prinzipielle Aussage zur Arbeit von Kindern unter den realen Bedingungen globaler Armut schließt jedoch wiederum nicht aus, dass die Fähigkeit zum Schutz der Kinder eingeschränkt werden muss – solange die Fähigkeit zu leben gewahrt bleibt und die betroffenen Kinder einem guten Leben dadurch näher kommen können.

Ein zweites Argument zugunsten der Forderung der Fähigkeit von Kindern zu arbeiten liegt in eben diesem Schutz arbeitender Kinder begründet. Wo Kinder unter dem entsprechenden Mindestalter prinzipiell illegal arbeiten, gibt es keinerlei Möglichkeiten, die Bedingungen dieser Arbeit zu kontrollieren und ihre Kindgerechtheit einzufordern. Nur in einer Situation, in der die Arbeit von Kindern legal ist, können entsprechend sinnvolle Grenzen und Arbeitsschutzbedingungen eingefordert werden.<sup>143</sup> Ein Recht von Kindern zu arbeiten könnte also die Position der bereits arbeitenden Kinder stärken. So bestünde die Chance auf bessere und würdige Arbeitsbedingungen für die heute arbeitenden Kinder.<sup>144</sup>

Die beiden hier vorgestellten Argumente haben, wie schon die Argumente, die im vorigen Abschnitt vorgebracht wurden, einen gemeinsamen Kern: die Menschenwürde von Kindern. Nur wenn die Arbeit von Kindern als Ausdruck ihrer Handlungsfähigkeit und als materieller und sozialer Beitrag gewürdigt wird, und nur wenn sie gleichzeitig unter würdigen Bedingungen stattfindet, kann die Menschenwürde gewahrt werden.<sup>145</sup> Doch sind dazu noch einiges mehr als nur würdige Arbeitsbedingungen vonnöten, auf die als Nächstes eingegangen wird. Zusätzlich ist auch eine Wahrung aller anderen Kinderrechte notwendig – ihnen widmet sich das übernächste Unterkapitel.

---

<sup>143</sup> Bourdillon, 2006, S. 1214 f. und Liebel, 2009, S. 220.

<sup>144</sup> Ein weiteres Argument besteht darin, dass in der Illegalität arbeitende Kinder eher dazu geneigt sind, aufgrund einer eventuell besseren Risiko-Gewinn-Relation mit Drogen zu handeln oder zu Kriminellen zu werden, als wenn sie die Möglichkeit hätten, legal zu arbeiten. Aus einem Gespräch mit Alejandro Martinez, Fellow von Ashoka Colombia und Gründer der Organisation „El pequeño Trabajador“, in Bogotá im Juli 2011.

<sup>145</sup> Liebel, Nnaji & Wihstutz, 2008a. Auch Nussbaum fordert aus aristotelischer Sicht „[...] eine gründliche Untersuchung der Arbeitsformen und Produktionsbedingungen und die Schaffung von wahrhaft menschlichen und gemeinschaftsfördernden Arbeitsformen für alle Bürger [...]“. Nussbaum, 1990/1999, S. 67.

## 2. *Schutz arbeitender Kinder und ihre Arbeitsrechte*

Wie bereits erwähnt, impliziert die Forderung nach der Fähigkeit zu arbeiten weder die Forderung einer Pflicht zur Arbeit, noch die Forderung nach unregulierter Arbeit. Die Regulierung der Arbeit von Kindern ergibt sich aus ihrer Verletzlichkeit und ihrem begrenzten Informationshorizont; diese Faktoren müssen berücksichtigt werden, damit Kinder das Recht zu arbeiten ausleben können, ohne dabei Schaden zu nehmen. Erst durch die Schaffung kindgerechter Arbeitsbedingungen kann von der Fähigkeit zu arbeiten gesprochen werden. Der Handlungsspielraum wird durch das Recht auf Arbeit wesentlich ausgeweitet; diese Ausweitung muss mit Hilfe von Einschränkungen und Schutzbedingungen zum Wohl des Kindes gestaltet werden. Sie sollen an dieser Stelle knapp skizziert werden. Ebenso werden die Rechte, die sich aus einem Recht zu arbeiten ergeben, angeführt. Dazu wird zuerst auf den Schutz vor Arbeitszwang und Ausbeutung eingegangen, bevor weitergehende Maßnahmen, wie der Gesundheitsschutz, der Schutz vor Diskriminierung und das Recht auf politische Vertretung beleuchtet werden.<sup>146</sup> Für die konkreten Ausgestaltungen der Schutzmaßnahmen sind die zuvor definierten Grenzen solcher Einschränkungen zu beachten, sofern es sich um direkte oder indirekte Einschränkungen der Fähigkeit zu arbeiten handelt.<sup>147</sup>

### *Verbot erzwungener Kinderarbeit*

Von Dritten erzwungene Kinderarbeit zu gewerblichen Zwecken steht mit Recht im Fokus der Bekämpfungsanstrengungen von Kinderrechtsorganisationen und der ILO.<sup>148</sup> Durch den Zwang zur Arbeit werden Kinder zu Objekten degradiert, ihnen wird unter Bruch elementarer Menschenrechte ihre Würde und Selbstbestimmung genommen.<sup>149</sup> Anders als im Fall der Schulpflicht können die betroffenen Kinder die Früchte ihrer Arbeit nicht genießen, erhalten keine materielle Gegenleistung für ihre Arbeit und leiden oft unter dauerhaften gesundheitlichen und psychischen Folgen. Dabei ist zu bemerken, dass sich die von Dritten erzwungene Arbeit nicht zwingend mit den von der ILO inkonditional als „schlimmste Formen“ der Kinderarbeit bezeichneten Arten der Arbeit

---

<sup>146</sup> Diese Dimensionen des Arbeitsschutzes ergeben sich auch aus Nussbaums Liste von Grundfähigkeiten, insbesondere aus der Fähigkeit zu körperlicher Gesundheit und der Fähigkeit zu arbeiten, zu der Nussbaum auch den Schutz von Diskriminierung zählt, und der Fähigkeit zu politischen Partizipation. Nussbaum, 2006/2010, S. 113 f.

<sup>147</sup> Eine indirekte Einschränkung bestünde beispielsweise in der Einführung von Richtlinien zum Gesundheitsschutz, die sich negativ auf die Arbeitsnachfrage auswirken. Insgesamt ist bei der Ausarbeitung solcher Richtlinien darauf zu achten, dass einerseits kindgerechte Arbeitsbedingungen herrschen, andererseits aber die Arbeitsnachfrage nicht so weit zurückgeht, dass Kinder zur Sicherung ihres Überlebens oder zur Realisierung einer guten Kindheit im illegalen Sektor Arbeit suchen müssen.

<sup>148</sup> Beispielsweise: Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, ILO Übereinkommen 182, 17. Juni 1999.

<sup>149</sup> Ennew, Myers & Plateau, 2008, S. 234.

deckt. Sie schließen beispielsweise unbezahlte Arbeit von Kindern in fremden Haushalten aus, die einen identischen Menschenrechtsbruch darstellen kann wie erzwungene Arbeit von Kindern zu gewerblichen Zwecken.<sup>150</sup>

Von den oben genannten Arten erzwungener Arbeit abzugrenzen ist jedoch der Fall der innerhalb der Familie autoritär erzwungenen Haus- oder Subsistenzarbeit. Parallel zur Schularbeit kann argumentiert werden, dass eine solche Verpflichtung, wenn sie nicht dem Überleben des Kindes und der Familie dient, nur im Rahmen der Erziehung oder des Lernens vollzogen werden darf. Das zieht die Forderung von Grenzen in Bezug auf Menge und Art der Arbeiten nach sich. Der Schutz der Kinder vor Ausbeutung durch ihre Eltern kann demnach auch einen Eingriff des Staates in die Privatsphäre der Familie rechtfertigen. Wichtig ist es auch, den Arbeitszwang, der durch Dritte auf Kinder ausgeübt wird, von der Notwendigkeit der Arbeit zu trennen, die Kindern aufgrund ihrer ökonomischen Lage entsteht. Kann ersterer verboten werden, sind zur Beseitigung der ökonomischen Notwendigkeit zu arbeiten weitergehende staatliche Anstrengungen nötig, auf die später eingegangen werden wird.

#### *Regulierung gefährlicher Arbeit von Kindern*

Die Forderung nach der Fähigkeit zu arbeiten bringt zudem die Forderung nach kindgerechten Arbeitsbedingungen mit sich. Wie bei bestimmten Gruppen von Erwachsenen – man denke beispielsweise an Schwangere – muss dabei auf die spezielle Lebenssituation und Verletzlichkeit von Kindern Rücksicht genommen werden. Die Konvention der ILO zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit verbietet alle Formen, die „ihrer Natur nach, oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird“ ein moralisches oder gesundheitliches Risiko darstellen.<sup>151</sup> Die Differenzierung zwischen der Natur der Arbeit und ihren Umständen ist, wie bereits betont, eine entscheidende. Es gibt Arbeiten, die aufgrund ihres Anspruchs an den Körper, das Denken und hinsichtlich ihrer Verantwortung *per se* nicht für Kinder geeignet sind. So sollte es einem 8-jährigen Jungen verboten sein, als Lastwagenführer zu arbeiten, da die Arbeit seine motorischen Fähigkeiten übersteigt und erhebliche Gefahren für ihn selbst und Dritte bergen würde.

Anders liegt der Fall bei Arbeiten, deren *Umstände* für Kinder gefährlich sind. White fordert in diesen Fällen die Transformation der Umstände durch staatlichen oder

---

<sup>150</sup> Ennew, Myers & Plateau, 2008, S. 240 f.

<sup>151</sup> Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, ILO Übereinkommen 182, 17. Juni 1999, Art. 4.

zivilgesellschaftlichen Druck und spricht sich gegen ein generelles Verbot aus.<sup>152</sup> Wiederum ist eine Parallele zur Arbeit von Erwachsenen hilfreich, wenn man sich die Arbeitsschutzbedingungen, die in unterschiedlichen Sektoren bestehen (müssten), vor Augen führt. So wäre es kaum plausibel, die Arbeit in der chemischen Industrie generell zu verbieten – stattdessen werden sinnvollerweise entsprechende Schutzbestimmungen eingeführt.<sup>153</sup> Selbiges Vorgehen ist auch bei der Arbeit von Kindern anzuwenden, möchte man ihren Handlungsspielraum nicht übermäßig einschränken. Dabei ist auf die stärkere Verletzlichkeit von Kindern im Vergleich zu Erwachsenen Rücksicht zu nehmen.

In diesem Sinne erhoben arbeitende Kinder schon 1994 die Forderung nach gesunden Arbeitsbedingungen, einer begrenzten Arbeitszeit und freiem Zugang zu einem adäquaten Gesundheitssystem.<sup>154</sup> Die Regulierung der Arbeitszeiten ist besonders wichtig, um insbesondere den parallelen Schulbesuch und die Erholung der arbeitenden Kinder zu ermöglichen. Eine gerechte Regelung des Arbeitsschutzes müsste indes nicht nur möglichst altersspezifisch ausgearbeitet sein, sondern auch andere Gesichtspunkte der Entwicklung der arbeitenden Kinder einbeziehen.<sup>155</sup> Diese Forderung stützt sich auf die besondere Aufmerksamkeit, die der Fähigkeitenansatz den Stärken und Schwächen jedes einzelnen Individuums schenkt. Sie müssen bei der Schaffung und Einschränkung von Fähigkeiten Berücksichtigung finden. Dies wird von Nussbaum beispielsweise in Bezug auf ihre Untersuchung der Rechte von körperlich oder geistig beeinträchtigten Menschen hervorgehoben. So fordert sie ein möglichst individualisiertes System der Mentoren- und Vormundschaft für behinderte Menschen und eine Schulbildung, die an die persönlichen Eigenschaften jedes Schülers und jeder Schülerin angepasst ist.<sup>156</sup> Analog wäre demnach in Bezug auf die Arbeit von Kindern zu folgern, dass sich Arbeitsschutzbedingungen an den körperlichen und geistigen Stärken und Schwächen des jeweils arbeitenden Kindes zu orientieren haben, um sowohl die Handlungsfähigkeit als auch den Schutz des Kindes zu gewährleisten.

---

<sup>152</sup> White, 1996, S. 837 f. Auch Hanson & Vandaele, 2003, S. 92 f.

<sup>153</sup> Dies schließt jedoch ein Verbot bestimmter *Arbeitspraktiken* nicht aus.

<sup>154</sup> Hanson & Vandaele, 2003, S. 92 f.

<sup>155</sup> Auf die Unterschiede in der Verletzbarkeit von Kindern in verschiedenen Lebenssituationen (beispielsweise die gut oder schlecht ernährter Kinder) und die Notwendigkeit ihrer Berücksichtigung machen auch Ennew, Myers und Plateau (2008, S. 234 f.) aufmerksam.

<sup>156</sup> Nussbaum, 2006/2010, S. 270 ff. und S. 291. Zu Ähnlichkeiten in der Betrachtung der Rechte von behinderten Menschen und Kindern siehe auch: Dixon & Nussbaum, 2012, S. 561 ff. Sie argumentieren, dass Kinder – wie auch geistig oder körperlich beeinträchtigte Menschen – spezieller Maßnahmen zur Realisierung ihrer Grundfähigkeiten bedürfen. Dies ist auch in der Ausarbeitung von Arbeitsschutzrichtlinien zu beachten.

Der Versuch, die mit einer solch differenzierten Herangehensweise verbundenen Probleme in der praktischen Umsetzung durch strikte Altersgrenzen zu umgehen, hat sich für den Schutz von Kindern weder als notwendig noch als effektiv erwiesen.<sup>157</sup> Vielmehr hat er, wie bereits dargelegt, dazu geführt, dass die Kinder, die unter Bruch der nationalen Regelungen zum Mindestalter arbeiten, in ihrer Würde verletzt werden und keinerlei rechtlich durchsetzbaren Arbeitsschutz genießen. Die Implementierung kindgerechter Arbeitsschutzbedingungen, die mit dem Recht zu arbeiten einhergehen muss, hätte dagegen zwei Vorteile: sie würde die juristische Position arbeitender Kinder stärken und ein öffentliches Bewusstsein für das Problem unwürdiger Arbeitsbedingungen schaffen. Es ist daher anzunehmen, dass ein solcher Weg, neben seinen ethischen Vorzügen, auch effektiver für den Schutz arbeitender Kinder wäre.<sup>158</sup>

#### *Nichtdiskriminierung arbeitender Kinder*

Eine weitere Dimension der notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen leitet sich direkt aus den Artikeln 1 und 2 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Gleichheit aller Menschen und dem Diskriminierungsverbot, her. Zum Schutz arbeitender Kinder vor Diskriminierung müsste insbesondere das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit verwirklicht werden – ist dies nicht realisiert, stellt die Arbeit eine Form der Ausbeutung von Kindern dar.<sup>159</sup> Eine solche Gleichbehandlung arbeitender Kinder hinsichtlich der materiellen Vergütung schliesse jedoch nicht aus, den Lohn von Kindern hinsichtlich der Qualität und Quantität ihrer Arbeit zu differenzieren – so wie dies auch bei Erwachsenen der Fall ist. Das Recht auf Nichtdiskriminierung sollte zudem, bei im Vergleich zu Erwachsenen gleichen, relevanten Qualifikationen von Kindern jedweden Geschlechts, gleichen Zugang zu Anstellungen gewährleisten.<sup>160</sup> Des Weiteren ergibt sich aus dem Prinzip der Nichtdiskriminierung die Forderung nach rechtlich verbindlichen und einklagbaren Arbeitsverträgen.<sup>161</sup>

---

<sup>157</sup> Bourdillon, White, & Myers, 2009, S. 114.

<sup>158</sup> White, 1996, S. 837 f.

<sup>159</sup> So fordern die Bewegungen arbeitender Kinder in ihren Deklarationen ein Ende der ausbeuterischen Formen von Arbeitsverhältnissen: Liebel, Nnaji & Wihstutz, 2008b, S. 431 ff. und Liebel, Overwien & Recknagel, 1998, S. 361 ff. Auch Ulrich (2009, S. 291) zählt das Recht auf einen „angemessenen Lohn“ zu der Liste sozialökonomischer Grundfähigkeiten, die er aus Nussbaums Arbeiten entwickelt.

<sup>160</sup> Dies folgt aus einer doppelten Analogie zur Forderung eines gleichen Zugangs zum Arbeitsmarkt für Frauen. Vergleiche beispielsweise Nussbaum, 2000/2003b. Die sich aus der Nichtdiskriminierung ergebende Frage nach einer Quote arbeitender Kinder soll hier negativ beantwortet werden. Eine Quote würde unter Umständen eine Erhöhung des Lohnes für Kinder bewirken, um Kinder extrinsisch zur Arbeit zu motivieren und die Quote zu erfüllen. Dies würde einer aktiven Verzerrung der *Handlungsentscheidung* von Kindern gleichkommen, der in diesem Fall nicht mit dem Fähigkeitsansatz zu vereinen wäre, aus dessen Perspektive lediglich die *Fähigkeit* zu arbeiten geschaffen werden soll.

<sup>161</sup> Diese Forderung wurde von arbeitenden Kindern bereits 1997 in der Erklärung von Huampani gestellt. Liebel, Overwien & Recknagel, 1998, S. 365.

## *Politische Partizipation arbeitender Kinder*

In Übereinstimmung mit der Kinderrechtskonvention und Nussbaums Grundfähigkeit zur politischen Partizipation muss zudem das Recht arbeitender Kinder zur Mitwirkung in politischen Prozessen, die ihre Arbeit betreffen, anerkannt werden.<sup>162</sup> Die Konvention lässt dabei offen, ob es sich um eine direkte oder repräsentative Partizipation handeln muss. Die Frage nach der besseren Wahl kann hier nicht beantwortet werden. Wichtig ist vor allem, dass die Ansichten der betroffenen Kinder zu Ausdruck und Einfluss kommen müssen.<sup>163</sup> Die Tatsache, dass es in vielen Ländern bereits politisch aktive Bewegungen arbeitender Kinder<sup>164</sup> gibt, weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Kinder fähig sind, mit Unterstützung von Erwachsenen,<sup>165</sup> für sich selbst zu sprechen. Eine Ausweitung der Partizipationsrechte könnte beispielsweise die politische Anerkennung der genannten Bewegungen und das Recht auf Mitgliedschaft arbeitender Kinder in Gewerkschaften beinhalten.<sup>166</sup>

Bei der Ausgestaltung entsprechender Rechtssätze muss aus der Perspektive des Fähigkeitsansatzes zweierlei beachtet werden. Zum Ersten muss die Reichweite der Partizipation mit den „internen Fähigkeiten“<sup>167</sup> der betroffenen Kinder übereinstimmen. Sie wird sich damit im Spannungsfeld zwischen eigenständiger Handlungsfähigkeit und notwendiger Bevormundung von Kindern bewegen.<sup>168</sup> Zum Zweiten dürfen die Partizipationsrechte nicht nur nominellen Charakter haben. Vielmehr muss durch kindgerechte Verfahren auch die Partizipationsfähigkeit der Kinder gewährleistet werden. So müsste beispielsweise auf die Verständlichkeit der in den Prozessen gebrauchten Sprache geachtet werden.<sup>169</sup>

---

<sup>162</sup> Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Resolution der Generalversammlung 44/25, 20. November 1989, Artikel 12. Zu Partizipationsrechten und -möglichkeiten arbeitender Kinder vergleiche im Allgemeinen: Miljeteig, 2000. Die Diskussion über die politische Partizipation arbeitender Kinder weist viele Parallelen zu der allgemeinen Diskussion über die Ausweitung politischer Rechte von Kindern auf. Dixon & Nussbaum (2012, S 564 f.) betonen hierzu, dass es aufgrund der noch nicht vollständig entwickelten „internen Fähigkeiten“ von Kindern gerechtfertigt sein kann, ihre politische Partizipationsmöglichkeiten einzuschränken. Zur Bürgerschaft von Kindern siehe auch: Lister, 2007.

<sup>163</sup> Miljeteig (2000, S. 23 ff.) spricht in diesem Sinne auch von der „Partnerschaft“ zwischen Kindern und Erwachsenen bei der Lösung von Problemen und der Rolle von Kindern als „Stakeholder“.

<sup>164</sup> Diese stützen ihre Aktivitäten auf die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit: Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Resolution der Generalversammlung 44/25, 20. November 1989, Artikel 15.

<sup>165</sup> Miljeteig, 2000, S. 11.

<sup>166</sup> Hanson & Vandaele, 2003, S. 93 f.

<sup>167</sup> Nussbaum, 2000, S. 84. Siehe auch S. 28 der vorliegenden Arbeit.

<sup>168</sup> Hierzu auch: Bourdillon, 2006, S. 1207 f.

<sup>169</sup> Zur Trennung beider Dimensionen: Hanson, 2008, S. 256 ff.

### 3. *Verwirklichung der fundamentalen Kinderrechte*

Wie Nussbaum mit Bezug auf ihre Liste von Grundfähigkeiten betont, sind diese weder miteinander verrechenbar noch teilbar. Um soziale Gerechtigkeit zu schaffen und ein gutes Leben zu ermöglichen, muss das ganze Bündel an Grundfähigkeiten realisiert sein.<sup>170</sup> Übertragen auf den hier untersuchten Fall der Arbeit von Kindern ist daraus zu schließen, dass ein Recht, unter würdigen Bedingungen zu arbeiten, die Würde eines Kindes nicht allein herstellt und nicht zwingend zu einer guten Kindheit führt. An dieser Stelle wird daher ein Überblick über die parallel zum Recht zu arbeiten zu verwirklichenden Fähigkeiten von Kindern gegeben. Dabei soll nicht auf alle für eine gute Kindheit notwendigen Fähigkeiten eingegangen werden, sondern auf drei Dimensionen von Fähigkeiten, die in einer engen Verbindung zur Arbeit von Kindern stehen. Ohne ihre Verwirklichung wird das Recht zu arbeiten zur Notwendigkeit der Erwerbstätigkeit von Kindern, wie es heute unter realen Umständen oft der Fall ist.

Die erste Dimension besteht in der materiellen Sicherheit von Kindern. Sie haben sowohl aus der Perspektive der Kinderrechtskonvention als auch aus derjenigen des Fähigkeitenansatzes Nussbaums, das Recht auf einen ihrer „[...] körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard [...]“<sup>171</sup>. Im Materiellen betrifft dies insbesondere das Recht auf Nahrung, Kleidung und Unterkunft.<sup>172</sup>

Eng mit der ersten Dimension verbunden ist auch die zweite, die sich im Recht auf eine adäquate Gesundheit und Gesundheitsversorgung ausdrückt.<sup>173</sup> Dabei dürfen hier die Eltern nicht ausgenommen werden. Denn wie oben gezeigt wurde, zieht die Krankheit der Eltern oftmals die Verantwortung von Kindern nach sich, verschiedene Aufgaben in der Pflege und im Haushalt zu übernehmen. In diese Dimension miteinzubeziehen ist auch der Schutz von Kindern vor häuslicher Gewalt, die Migration und Arbeit von Kindern verursachen kann.

Die dritte Dimension betrifft das Recht auf Schulbildung, im Speziellen auf einen kostenlosen Grundschulbesuch, der die Entwicklung der Kinder auf bestmögliche Weise

---

<sup>170</sup> Nussbaum, 2003a, S. 40.

<sup>171</sup> Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Resolution der Generalversammlung 44/25, 20. November 1989. Artikel 27.

<sup>172</sup> Dixon & Nussbaum, 2012, S. 568 f.

<sup>173</sup> Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Resolution der Generalversammlung 44/25, 20. November 1989. Artikel 24 und Dixon & Nussbaum, 2012, S. 568 f.

fördert.<sup>174</sup> Aus Sicht des Fähigkeitenansatzes ist dabei nicht nur darauf zu achten, dass die Schule selbst kostenlos ist, sondern auch darauf, dass ihr Besuch keine Folgekosten mit sich bringt, die die Fähigkeit zum Schulbesuch mindern könnten.<sup>175</sup> Außerdem ist bei der Gestaltung von Schulzeiten darauf zu achten, dass diese möglichst vielen Kindern, also auch den arbeitenden, den Schulbesuch ermöglichen. Dies könnte beispielsweise eine Verschiebung der Ferienzeiten oder vermehrten Nachmittagsunterricht mit sich bringen.<sup>176</sup>

Wie bereits im vierten Kapitel ausgeführt wurde, arbeiten viele Kinder, um eines oder mehrere dieser Rechte aus eigener Kraft verwirklichen zu können, obwohl dies eigentlich Aufgabe der Gesellschaft wäre. Der Abbau von strukturellen Faktoren, die es für Kinder notwendig machen zu arbeiten, sollte vorrangiges Ziel jeder Kinder- und Jugendpolitik sein.<sup>177</sup> Die Existenz systemischer Arbeitszwänge rechtfertigt jedoch, wie bereits ausgeführt wurde, die Implementierung übermäßig restriktiver Arbeitsverbote nicht. Im Gegenteil sind sie ein Argument für die Legalisierung der Arbeit von Kindern und die Durchsetzung kindgerechter Arbeitsbedingungen. So könnte wenigstens in der Arbeit die Würde sozial benachteiligter Kinder hergestellt werden.

#### *4. Sozial- und ordnungspolitische Konsequenzen*

Die dargestellte Forderung nach der Fähigkeit von Kindern, einer würdigen Arbeit nachzugehen, hat verschiedene Konsequenzen für die nationale und internationale Ordnungs-<sup>178</sup> und Sozialpolitik. Diese bedürfen nach Ulrich „[...] wie jede legitime Politik der Orientierung an begründeten normativen Grundsätzen.“<sup>179</sup> Die normative Basis bildet im hier vorliegenden Fall der Neubewertung der Arbeit von Kindern der Fähigkeitenansatz.

Eine Politik, die die Würde von Kindern wahren und ihr gutes Leben sichern möchte, müsste in Bezug auf die Arbeit von Kindern die Ausbeutung von Kindern und

---

<sup>174</sup> Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Resolution der Generalversammlung 44/25, 20. November 1989, Artikel 28 & 29.

<sup>175</sup> So zeigen Canagarajay und Nielsen (2001) dass Transportkosten einen negativen Einfluss auf den Schulbesuch haben und höhere Arbeitsraten bei Kindern verursachen können.

<sup>176</sup> White, 1996, S. 838 und Bourdillon, White & Myers, 2009, S. 111.

<sup>177</sup> Dixon & Nussbaum (2012) begründen die Priorität, mit der Kinderrechte aus ihrer Sicht verwirklicht werden sollten, mit der Verletzlichkeit von Kindern und dem teilweise besseren Kosten-Nutzen-Verhältnis das ihre Realisierung mit sich bringen kann.

<sup>178</sup> Der Begriff Ordnungspolitik bezieht sich auf die politischen Aktivitäten, die die Marktwirtschaft und ihre Rolle innerhalb der Gesellschaft gestalten. Ulrich, 2009, S. 361.

<sup>179</sup> Ulrich, 2009, S. 361.



existierende Arbeitszwänge unter Strafe stellen und verhindern. Sie müsste des Weiteren die Ausführung von Arbeiten, die ihrer Natur nach für Kinder gefährlich sind, auf differenzierte Weise verbieten. Eine Politik, die das Interesse der Kinder in den Mittelpunkt stellt, müsste insbesondere die Altersbeschränkungen aufheben und stattdessen einen wirkungsvollen Schutz von arbeitenden Kindern implementieren, auf die Abschaffung gefährlicher Arbeitsumstände hinwirken und die Diskriminierung von Kindern bei ihrer Arbeit bekämpfen. Sie müsste zusätzlich effektive Partizipationsmöglichkeiten für arbeitende Kinder schaffen und sie in den Prozess der Schaffung neuer Regelungen einbeziehen.<sup>180</sup>

Es ergibt sich also auf ordnungspolitischer Ebene die Notwendigkeit der Ausweitung der Arbeitsmarktgrenzen und die Schaffung neuer Instrumente des Arbeitsschutzes und der Partizipation, die auf die Situation arbeitender Kinder, ihre Stärken und Schwächen zugeschnitten sind. In Bezug auf die internationalen Normen müssen die einschlägigen Konventionen der ILO, insbesondere der Konvention zum Mindestalter, sowie die die Kinderarbeit betreffenden Artikel anderer internationaler Abkommen und Verträge revidiert werden.

Hinsichtlich der Interdependenz der Arbeit von Kindern mit ihrer sozio-ökonomischen Lebenssituation haben die Ausführungen auch die Notwendigkeit einer Erfüllung der Gesamtheit der Kinderrechte deutlich gemacht. Eine ethisch begründete Sozialpolitik sollte dementsprechend die Sicherung des materiellen Überlebens von Kindern, ihre Gesundheit und ihre Schulbildung zum obersten Ziel haben.

Von Unternehmen kann in der heutigen Situation kaum erwartet werden, dass sie die geforderten Veränderungen in ihrer Praxis vorweg nehmen und damit nationales Recht brechen. Gleiches gilt auch für die zuvor betrachteten Leitlinien zu sozial verantwortlichem Unternehmertum. Jedoch kann aus menschenrechtlicher Perspektive argumentiert werden, dass die jeweiligen Unternehmen die positive Pflicht haben, ihre mitunter politische Macht zur Änderung der aktuellen, ethisch nicht gerechtfertigten Regelungen einzusetzen.<sup>181</sup> Dies könnte beispielsweise die Unterstützung der Forderungen arbeitender Kinder im nationalen Dialog beinhalten, aber auch die Aufklärung von

---

<sup>180</sup> Hierbei kann die Initiative auch von arbeitenden Kindern selbst ausgehen, wie sich an einem Gesetzentwurf zeigt, den die bolivianische Gewerkschaft arbeitender Kinder UNATSBO mit ihren 15'000 Mitgliedern im Dezember 2010 vorgelegt hat. Unión de Niños, Niñas y Adolescentes Trabajadores de Bolivia, 2010. Auch: Friedman-Rudovsky, 11. November 2011.

<sup>181</sup> Wettstein, 2010a und Wettstein, 2010b.

Konsument\_innen in Ländern des globalen Nordens hinsichtlich der unterschiedlichen Formen und Gründe von Kinderarbeit.

Des Weiteren muss mit arbeitenden Kindern auch unter den heute herrschenden rechtlichen Bedingungen verantwortlich umgegangen werden: Die ISO-Richtlinie 26000 weist hier mit der Forderung nach der Schaffung von Strukturen, die die Wiederaufnahme von Arbeit der Kinder verhindern soll, einen möglichen Weg.<sup>182</sup> Dabei ist besonders darauf zu achten, die strukturellen Notwendigkeiten zu arbeiten zu beseitigen. Zusätzlich sind auch die Partizipationsrechte der betroffenen Kinder in diesen Strukturen zu wahren.

## VII. Fazit

Die vorliegende Untersuchung hat ihren Anfang genommen bei der Frage, ob Kinder ein Recht erhalten sollten, kindgerecht zu arbeiten. Sie hat ein positives Ergebnis ergeben und einige Einschränkungen und Nebenbedingungen eines solchen Rechts formuliert.

Die Beleuchtung des heute etablierten internationalen Rechtsrahmens stand dabei am Beginn. Innerhalb dieses Rechtsrahmens sind insbesondere das Verbot aller gefährlichen und verbrecherischen Formen der Kinderarbeit, sowie verschiedene Altersgrenzen des Arbeitsbeginns festlegt. Es wurde gezeigt, dass die herkömmlichen wirtschaftsethischen Betrachtungen der Kinderarbeit nicht von diesen Rechtssätzen abweichen. Auch Leitlinien zur sozialen Unternehmensverantwortung orientieren sich an ihnen. Anschließend wurden einige quantitative Studien zu den Effekten von Kinderarbeit auf Gesundheit und Bildung von Kindern analysiert. Dabei hat sich ergeben, dass die Studien aufgrund ihrer mangelnden Differenzierung von Art und Ausmaß der Kinderarbeit und anderen methodischen Mängeln keine generalisierbaren Ergebnisse erzielen. Insbesondere sind potenziell positive Gesundheitsfolgen für in der Landwirtschaft tätigen Kinder und die mögliche Parallelität von Schule und Arbeit im Leben von Kindern hervorzuheben.

Sodann wurde das in der ethisch-rechtlichen Bewertung der Kinderarbeit vorherrschende Kindheitsbild mit dem konstruktivistischen Verständnis kontrastiert. So wurde die Existenz multipler Kindheiten gezeigt, die sich aus der kontextspezifischen sozialen Konstruktion dieses menschlichen Lebensabschnitts ergeben. Auf dieser Basis konnten

---

<sup>182</sup> International Organization for Standardization, 2010, S. 33.

analytisch natürliche von sozial induzierten Bedürfnissen von Kindern unterschieden werden. Auch wurde anhand der soziologischen Forschung argumentiert, dass sich das Leben von Kindern im Spannungsfeld zwischen Verletzlichkeit und Handlungsfähigkeit bewegt. Beide Dimensionen sind für die Regulierung der Arbeit von Kindern von großer Bedeutung.

Eine nähere Untersuchung der Arbeit von Kindern hat ergeben, dass diese nicht nur in gefährlichen oder zwanghaften Formen besteht. Im Gegenteil arbeiten viele Kinder innerhalb ihrer Familie in der Landwirtschaft und zuweilen auch selbstständig. Zudem wurde die Bedeutung der Haus-, Schul- und Freiwilligenarbeit im Leben von Kindern hervorgehoben. Es haben sich des Weiteren verschiedene Gründe für Kinder zu arbeiten herausgestellt. So gibt es einerseits externe Gründe, die sich meist in ökonomischen Zwängen zeigen, aber auch physische Gewalt oder kulturelle Gegebenheiten umfassen. Andererseits kann die Arbeit von Kindern auch intrinsisch motiviert sein – durch den Wunsch, Verantwortung zu übernehmen, zu lernen oder Spaß bei der Arbeit zu haben.

Die Feststellung, dass Kinder aufgrund ihrer produktiven Tätigkeiten de facto Wirtschaftsbürger\_innen sind, führte im Anschluss zur Frage nach korrespondierenden Wirtschaftsbürgerrechten die ihre Arbeit betreffen. Zu ihrer Ausarbeitung hat sich der Fähigkeitenansatz Sens und Nussbaums als geeignet erwiesen, da er durch die Einbeziehung individueller Eigenschaften die spezielle Situation von Kindern besonders gut berücksichtigen kann. Zusätzlich ist er grundsätzlich mit den Menschenrechten kompatibel. Wie dargestellt wurde, zielt der Fähigkeitenansatz auf die Realisierung wahrer Handlungsfreiheit und die Ermöglichung eines guten Lebens ab. Die Betonung der Freiheit zur Tätigkeit lässt jedoch die Verletzlichkeit und den begrenzten Erfahrungshorizont von Kindern weitgehend unberücksichtigt. Es wurde argumentiert, dass diese bestimmte Vorschriften und Verbote von Tätigkeiten notwendig machen. Um eine ethisch gerechtfertigte Balance zwischen Vorschriften bezüglich bestimmter Tätigkeiten und der Wahrung der zum guten Leben von Kindern notwendigen Fähigkeiten zu finden, wurden für erstere drei Bedingungen formuliert: Eine Vorschrift zu einer Tätigkeit darf erstens das menschliche Leben eines Kindes nicht verunmöglichen oder gefährden. Zweitens muss sie die Möglichkeit eines guten Kinderlebens wahren. Drittens muss sie sich an kontextspezifischen Vorstellungen orientieren, die bestimmen, was Kinder rationalerweise tun und lassen sollten. Diese Grenzen berücksichtigen damit sowohl universelle als auch kulturell konstruierte Eigenschaften und Bedürfnisse von Kindern.

Auf dieser Basis wurden in der Folge die Vorschriften bezüglich der Kinderarbeit beleuchtet. Es haben sich dabei drei Gründe gegen generelle und altersabhängige Arbeitsverbote gezeigt: Ausgehend von der Prämisse, dass die Fähigkeit zur wertschöpfenden Tätigkeit eine Grundfähigkeit einer guten Kindheit ist, wurde der Ausschluss der bezahlten Tätigkeit als Diskriminierung von Kindern erkannt. Zudem gefährden die Vorschriften in der realen Welt das Überleben mancher Kinder und verletzen somit die wichtigste der oben genannten Bedingungen für die Einschränkung von Fähigkeiten. Als drittes Argument wurde angeführt, dass die Aufhebung der Mindestaltersgrenzen eine Voraussetzung für die effektive Durchsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen ist, die am Kindeswohl orientiert sind.

Zu diesen sollten, wie des Weiteren gezeigt wurde, insbesondere Verbote aller Arbeiten gehören, zu denen Kinder durch Dritte gezwungen werden oder zu deren Ausführung Kinder aufgrund der Natur der Arbeit nicht fähig sind. Bei Arbeiten, deren Umstände zur Gefährdung der Entwicklung arbeitender Kinder führen, muss dagegen der Fokus auf der Transformation der Umstände liegen, um die Fähigkeit für Kinder zu arbeiten möglichst auch hier zu realisieren. Die dazu notwendigen Schutzmaßnahmen beinhalten beispielsweise differenzierte Gesundheitsschutzrichtlinien und Arbeitszeitbeschränkungen. Diese müssen nach dem Fähigkeitenansatz auf die individuellen Stärken und Schwächen der arbeitenden Kinder angepasst sein. Eine weitere Dimension von Arbeitsrechten, die sich aus dem Recht zu arbeiten ergeben hat, besteht im Recht auf Nichtdiskriminierung – hierbei insbesondere im Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Auch müssen Partizipationsrechte gewährt werden, deren Realisierung durch die Schaffung kindgerechter Institutionen ermöglicht werden muss.

Auf der Grundlage der Unteilbarkeit von Grundfähigkeiten wurden in der Folge Rechte identifiziert, die verwirklicht werden müssen, damit für Kinder keine Notwendigkeit zu arbeiten existiert. Die wichtigsten bestehen in der materiellen und gesundheitlichen Grundsicherung von Kindern und ihren Familien und dem Zugang zu einer in ihrer Gesamtheit kostenlosen Grundbildung.

In einem letzten Schritt wurden die aus den vorhergegangenen Untersuchungen folgenden Implikationen für eine ethisch gerechtfertigte Sozial- und Ordnungspolitik dargestellt. Sie lassen sich in der Forderung nach einer umfassenden Herstellung der Menschenwürde von Kindern in Bezug auf ihre Arbeit zusammenfassen. Hierzu ist nicht nur das internationale Kinderarbeitsrecht zu reformieren – parallel sind entsprechende

Institutionen des Arbeitsschutzes zu schaffen und die einschlägigen Kinderrechte zu verwirklichen.

Diese Forderungen werden zum Teil schon seit Jahren von arbeitenden Kindern selbst und Sozialwissenschaftler\_innen erhoben. Der Fähigkeitsansatz und die an ihm vorgenommenen Erweiterungen haben sich an dieser Stelle als eine fruchtbare, ethisch fundierte Basis erwiesen, um sie in die wirtschaftsethische Debatte zu tragen und alte Gewissheiten infrage zu stellen. Analog zu der Erweiterung, die die Wirtschaftsethik durch die Berücksichtigung der speziellen Situation von Frauen erfahren hat, wurde die Notwendigkeit gezeigt, auch Kindern auf eine ihrer Menschenwürde entsprechende Weise Aufmerksamkeit zu schenken und ihre Rechte einzufordern.

Dennoch lässt die vorliegende Arbeit viele Fragen offen. Insbesondere sind dies Fragen, die die praktische Umsetzung der Forderungen betreffen. So ist beispielsweise unklar, wie Kinder effektiv vor Ausbeutung geschützt werden können, die sich hinter dem Gewand legaler Lohnarbeit verbirgt. Auch die Ausarbeitung und Durchsetzung rechtlicher Regelungen, die einen individuell angepassten Schutz der Gesundheit arbeitender Kinder gewährleisten, bleibt ein offenes Feld, welches bearbeitet werden muss. Ähnlich schwierig scheint die Etablierung kindgerechter Partizipationsmöglichkeiten. Angesichts der Millionen heute illegal und rechtlos arbeitender Kinder sollten diese Herausforderungen jedoch angenommen werden – in der Hoffnung, ihre Lebenssituation zu verbessern und ihrer Würde gerecht zu werden.

Auch hat die in dieser Arbeit vorgenommene Verknüpfung des Verständnisses von zugleich handlungsfähigen und verletzlichen Kindern mit dem Fähigkeitsansatz prinzipiell weitreichende Folgen für die ethische Betrachtung anderer Bereiche der Rechte von Kindern. So widerfährt Kindern heute nicht nur hinsichtlich ihrer Arbeit Ungerechtigkeit, sondern unter Umständen auch bezüglich der Verbote sexueller Betätigungen, ihrer demokratischen Mitbestimmungsrechte und ihrer Stellung in der Familie. Allein diese drei Beispiele lassen erkennen, dass noch viele theoretische und praktische Anstrengungen vonnöten sind, um Kinder weltweit zu ihren wohlbegründeten Rechten kommen zu lassen. Das Recht, eine kindgerechte und würdige Arbeit ausführen zu können, ist nur eines von ihnen.

## Literaturverzeichnis

- Abebe, T. & Bessell, S. (2011). Dominant Discourses, Debates and Silences on Child Labour in Africa and Asia. *Third World Quarterly*, 32(4), 765–786.
- Ajayi, A. O. & Torimiro, D. O. (2004). Perspectives on child abuse and labour: global ethical ideals versus African cultural realities. *Early Child Development and Care*, 174(2), 183–191.
- Amigó, M. F. (2010). Small Bodies, Large Contribution: Children's Work in the Tobacco Plantations of Lombok, Indonesia. *The Asia Pacific Journal of Anthropology*, 11(1), 34–51.
- Alcaraz, C., Chiquiar, D. & Salceda, A. (2012). Remittances, schooling, and child labor in Mexico. *Journal of Development Economics*, 97(2012), 156–165.
- Alkire, S. (2002). *Valuing Freedoms. Sen's Capability Approach and Poverty Reduction*. Oxford: Oxford University Press.
- Beazley, H. (2003). Voices from the Margins: Street Children's Subcultures in Indonesia. *Children's Geographies*, 1(2), 181-200.
- Bessell, S. (2009). Indonesian Children's Views and Experiences of Work and Poverty. *Social Policy & Society*, 8(4), 527–540.
- Biggeri, M., Libanora, R., Mariani, S. & Menchini, L. (2006). Children Conceptualizing their Capabilities: Results of a Survey Conducted during the First Children's World Congress on Child Labour. *Journal of Human Development*, 7(1), 59–83.
- Bourdillon, M. (2006). Children and Work: A Review of Current Literature and Debates. *Development and Change*, 37(6), 1201–1226.
- Bourdillon, M. (2011). A challenge for globalised thinking: how does children's work relate to their development? *South African Review of Sociology*, 42(1), 97–115.
- Bourdillon, M., White, B. & Myers, W. E. (2009). Re-assessing minimum-age standards for children's work. *International Journal of Sociology and Social Policy*, 29(3–4), 106–117.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). (2010). *Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009*. München: TNS Infratest Sozialforschung.
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. (ohne Datum). *Kinder- und Jugendrechte*. Abgerufen am 8. Mai 2012 von: [http://www.bmz.de/de/was\\_wir\\_machen/themen/menschenrechte/kinderrechte/internationale\\_vereinbarungen/index.html#t4](http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/themen/menschenrechte/kinderrechte/internationale_vereinbarungen/index.html#t4)
- Business & Human Rights Resource Centre. (2011). *Business & Children Portal. Issues > Child Participation*. Abgerufen am 8. Mai 2012 von: <http://www.business-humanrights.org/ChildrenPortal/Issues/ChildParticipation>

- Camfield, L., Streuli, N., & Woodhead, M. (2009). What's the Use of 'Well-Being' in Contexts of Child Poverty? Approaches to Research, Monitoring, and Children's Participation. *International Journal of Children's Rights*, 17(2009), 65–109.
- Canagarajah, S. & Nielsen, H. S. (2001). Child Labor in Africa: A Comparative Study. *The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science*, 575(2001), 71–91.
- Clark, D. A. (2005). The Capability Approach: Its Development, Critiques and Recent Advances. *Global Poverty Research Group Working Paper Series 032*. Manchester: University of Manchester.
- Cohen, E. F. (2005). Neither Seen Nor Heard: Children's Citizenship in Contemporary Democracies. *Citizenship Studies*, 9(2), 221–240.
- Comim, F., Qizilbash, M. & Alkire, S. (2007). *The Capability Approach. Concepts, Measures and Applications*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Conticini, A. & Hulme, D. (2007). Escaping Violence, Seeking Freedom: Why Children in Bangladesh Migrate to the Street. *Development and Change*, 38(2), 201–227.
- Di Tomaso, M. L. (2006). Measuring the well being of children using a capability approach. An application to Indian data. *Centre for Household, Income, Labour and Demographic economics Working Paper Series 05/2006*. Turin: University of Turin.
- Dixon, R. & Nussbaum, M. C. (2012). Children's rights and a capabilities approach: the question of special priority. *Cornell Law Review*, 97(2012), 549–593.
- Edmonds, E. V. (2008). Child Labor. In: Schultz, T. P. & Strauss, J. (eds.). (2008). *Handbook of Development Economics* (3607–3709). Amsterdam: Elsevier Science.
- Eekelaar, J. (1994). The Interests of the Child and the Child's Wishes: The Role of dynamic Self-Determinism. *International Journal of Law and the Family*, 8(1994), 42-61.
- Emerson, P. M., & Souza, A. (2011). Is Child Labor Harmful? The Impact of Working Earlier in Life on Adult Earnings. *Economic Development And Cultural Change*, 59(2), 345–385.
- Ennew, J. (2002). Outside childhood. In: Franklin, B. (edt.). (2002). *The New Handbook of Children's Rights. Comparative Policy and Practice* (pp. 388–403). Abington: Routledge.
- Ennew, J., Myers, W. E. & Plateau, D. P. (2008). Reden wir mal von Kinderarbeit, als ob Kinderrechte auch für arbeitende Kinder da wären (Rebecca Budde & Alicia Kowalska, Übers.). In: Liebel, M., Nnaji, I. & Wihstutz, A. (Hrsg.). (2008). *Kinder. Arbeit. Menschenwürde. Internationale Beiträge zu den Rechten arbeitender Kinder* (219–247). Frankfurt am Main: Verlag für interkulturelle Kommunikation.
- Freeman, M. (2011). Children's Rights as Human Rights: Reading the UNCRC. In: Qvortrup, J., Corsaro, W. A., Honig, M.-S. (eds). (2011). *The Palgrave Handbook of Childhood Studies* (377–393). New York: Palgrave Macmillan.

- Friedman–Rudovsky, J. (11. November 2011). *In Latin America, Looking at the Positive Side of Child Labor*. Abgerufen am 19. Juni 2012 von: <http://www.time.com/time/world/article/0,8599,2099200-1,00.html>
- Hanson, K. & Vandaele, A. (2003). Working children and international labour law: A critical analysis. *The International Journal of Children's Rights*, 11(2003), 73–146.
- Hanson, K. (2008). Arbeitende Kinder und ihre Rechte. Ein Denkanstoß. In: Liebel, M., Nnaji, I. & Wihstutz, A. (Hrsg.). (2008). *Kinder. Arbeit. Menschenwürde. Internationale Beiträge zu den Rechten arbeitender Kinder* (219–247). Frankfurt am Main: Verlag für interkulturelle Kommunikation.
- Hendrick, H. (1997). Constructions and Reconstructions of British Childhood: An Interpretative Survey, 1800 to the Present. In: Prout, J. & James, A. (eds.). (2008). *Constructing and Reconstructing Childhood. Contemporary Issues in the Sociological Study of Childhood. Second Edition* (8<sup>th</sup> ed.). (34–62). New York: RoutledgeFalmer.
- Hindman, H. D. & Smith, C. G. (1999). Cross-Cultural Ethics and the Child Labor Problem. *Journal of Business Ethics*, 19(1), 21–33.
- Holzscheiter, A. (2009). Internationale Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen im Spannungsfeld zwischen Schutz und Emanzipation. In: Bielefeldt, H., Deile, V., Hamm, B., Hutter, F.-J., Kurtenbach, S. & Tretter, H. (Hrsg.). (2009). *Kinder und Jugendliche. Jahrbuch Menschenrechte 2010* (69–82). Wien: Böhlau.
- Hoot, J., Tadesse, S. & Abdella, R. (2006). Voices seldom heard. Child prostitutes in Ethiopia. *Journal of Children & Poverty*, 12(2), 129–139.
- Hungerland, B., Liebel, M., Liesecke, A. & Wihstutz, A. (2005). Bedeutung der Arbeit von Kindern in Deutschland. Wege zu partizipativer Autonomie? *Arbeit*, 14(2), 77–93.
- Ilahi, N., Orazem, P. F. & Sedlacek, G. (2009). How Does Working as a Child Affect Wages, Income, and Poverty as an Adult? In: Orazem, P. F., Sedlacek, G. & Tzannatos, Z. (eds.). (2009). *Child Labor and Education in Latin America* (87–102). New York: Palgrave Macmillan.
- International Labor Organization. (2010). *Das Vorgehen gegen Kinderarbeit forcieren*. Genf: ILO.
- International Organization for Standardization. (2010). *International Standard ISO 26000. Guidance on social responsibility*. Genf: International Organization for Standardization.
- James, A. (2009). Agency. In: Qvortrup, J., Corsaro, W. A., Honig, M.–S. (eds.). (2009). *The Palgrave Handbook of Childhood Studies* (34–45). New York: Palgrave Macmillan.
- Jömann, N., Kurbacher, F. A. & Suhm, C. (2001). Universal Capabilities vs. Cultural Realivism: Nussbaum's Capabilities Approach under Discussion. In: Kallhoff, A. (ed.). (2002). *Martha C. Nussbaum: Ethics an Political Philosophy: Lecture and Colloquium in Münster 2000* (65–71). Münster: LIT Verlag.



- Kana, M., Phoumin, H., & Seiichi, F. (2010). Does Child Labour Have a Negative Impact on Child Education and Health? A Case Study in Rural Cambodia. *Oxford Development Studies*, 38(3), 357–382.
- Kleeberg-Niepage, A. (2008). Die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation zur Kinderarbeit. Eine kritische Untersuchung zum Kindheitsbild. In: Liebel, M., Nnaji, I. & Wihstutz, A. (Hrsg.). (2008). *Kinder. Arbeit. Menschenwürde. Internationale Beiträge zu den Rechten arbeitender Kinder* (273-300). Frankfurt am Main: Verlag für interkulturelle Kommunikation.
- Knobloch, U. (2002). Ideen des Guten in der integrativen Wirtschaftsethik – Hinführung und Weiterentwicklung. *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik*, 3(1), 9–23.
- Knobloch, U. (2003). Der Fähigkeitenansatz als Orientierung für eine feministische Wirtschaftsethik. *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik*, 4(1), 32–37.
- Knoll, M. (2009). *Aristokratische oder demokratische Gerechtigkeit? Die politische Philosophie Aristoteles und Martha Nussbaums egalitaristische Rezeption*. München: Wilhelm Fink Verlag.
- Levison, D. (2000). Children as Economic Agents. *Feminist Economics* 6(1), 125–134.
- Libório, R. M. C. & Ungar, M. (2010). Children's Perspectives on their Economic Activity as a Pathway to Resilience. *Children & Society*, 24(2010), 326–338.
- Liebel, M., Overwien, B. & Recknagel, A. (1998). *Arbeitende Kinder stärken. Plädoyers für einen subjektorientierten Umgang mit Kinderarbeit*. Frankfurt am Main: Verlag für interkulturelle Kommunikation.
- Liebel, M. (2004). *A Will of Their Own. Cross-Cultural Perspectives on Working Children*. New York: Zed Books.
- Liebel, M., Nnaji, I. & Wihstutz, A. (2008a). Arbeitende Kinder und die Würde (in) der Arbeit. In: Liebel, M., Nnaji, I. & Wihstutz, A. (Hrsg.). (2008). *Kinder. Arbeit. Menschenwürde. Internationale Beiträge zu den Rechten arbeitender Kinder* (391–428). Frankfurt am Main: Verlag für interkulturelle Kommunikation.
- Liebel, M., Nnaji, I. & Wihstutz, A. (Hrsg.). (2008b). *Kinder. Arbeit. Menschenwürde. Internationale Beiträge zu den Rechten arbeitender Kinder*. Frankfurt am Main: Verlag für interkulturelle Kommunikation.
- Liebel, M., Nnaji, I. & Wihstutz, A. (2008c). Einleitung. In: Liebel, M., Nnaji, I. & Wihstutz, A. (Hrsg.). (2008). *Kinder. Arbeit. Menschenwürde. Internationale Beiträge zu den Rechten arbeitender Kinder* (9–13). Frankfurt am Main: Verlag für interkulturelle Kommunikation.
- Liebel, M. (2009). Kinderarbeit zwischen Ausbeutung und Selbstbestimmung. In: Bielefeldt, H., Deile, V., Hamm, B., Hutter, F.-J., Kurtenbach, S. & Tretter, H. (Hrsg.). (2009). *Kinder und Jugendliche. Jahrbuch Menschenrechte 2010* (215–223). Wien: Böhlau.
- Liebel, M. & Saadi, I. (2011). Kinderarbeit und ihre Ausrottung bleiben ein Mysterium. Anmerkungen zum Child Labour Report 2010 der internationalen Arbeitsorganisation. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 3(2011), 333–337

- Lister, R. (2007). Why Citizenship: Where, When and How Children? *Theoretical Inquiries in Law*, 8(2007), 693–718.
- Macleod, C. (2010). Primary goods, capabilities, and children. In: Brighouse, H. & Robeyns, I. (eds.). (2010). *Measuring Justice. Primary Goods and Capabilities* (174–193). Cambridge: Cambridge University Press.
- Manifest Globales Wirtschaftsethos – Konsequenzen für globales Wirtschaften. (2009). In: Küng, H., Leisinger, K. M. & Wieland, J. (Hrsg.). (2010). *Manifest Globales Wirtschaftsethos. Konsequenzen und Herausforderungen für die Weltwirtschaft* (23–36). München: dtv.
- Mayblin, M. (2010). Learning Courage: Child Labour as Moral Practice in Northeast Brazil. *Ethnos*, 75(1), 23–48.
- Miljeteig, P. (2000). Creating Partnerships With Working Children and Youth. *Discussion Paper Series of the Social Protection Unit Human Development Network of the World Bank*, 21(2000).
- Miller, P. (2008). Arbeiten Kinder überhaupt? (Katharina Voß, Übers.). In: Liebel, M., Nnaji, I. & Wihstutz, A. (Hrsg.). (2008). *Kinder. Arbeit. Menschenwürde. Internationale Beiträge zu den Rechten arbeitender Kinder* (113–148). Frankfurt am Main: Verlag für interkulturelle Kommunikation.
- Morrow, V. (1996). Rethinking childhood dependency: Children's contributions to the domestic economy. *The Sociological Review*, 44(1), 58–77.
- Nieuwenhuys, O. (1998). Global Childhood and the Politics of Contempt. *Alternatives: Global, Local, Political*, 23(3), 267–289.
- Nieuwenhuys, O. (2008). Dem kolonialen Blick widerstehen. Globale Kinderarbeit und die neue politische Agenda (K. Voß, Übers.). In: Liebel, M., Nnaji, I. & Wihstutz, A. (Hrsg.). (2008). *Kinder. Arbeit. Menschenwürde. Internationale Beiträge zu den Rechten arbeitender Kinder* (17–42). Frankfurt am Main: Verlag für interkulturelle Kommunikation.
- Nnaji, I. (2008). Müssen Kinder vor Arbeit geschützt werden? Selbstbestimmtes Arbeiten von Kindern am Beispiel der Bewegungen arbeitender Kinder. In: Liebel, M., Nnaji, I. & Wihstutz, A. (Hrsg.). (2008). *Kinder. Arbeit. Menschenwürde. Internationale Beiträge zu den Rechten arbeitender Kinder* (301–314). Frankfurt am Main: Verlag für interkulturelle Kommunikation.
- Nozick, R. (1974). *Anarchy, State, and Utopia*. New York: Basic Books.
- Nussbaum, M. C. (1999a). Der aristotelische Sozialdemokratismus (I. Utz, Übers.). In: Pauer-Studer, H. (Hrsg.). (1999). *Martha Nussbaum. Gerechtigkeit oder Das gute Leben* (24–85). Frankfurt am Main: Suhrkamp. (Originalwerk erschienen 1990)
- Nussbaum, M. C. (1999b). Menschliche Fähigkeiten, weibliche Menschen (unveröffentlichter Vortrag 1993). In: Pauer-Studer, H. (Hrsg.). (1999). *Martha Nussbaum. Gerechtigkeit oder Das gute Leben* (176–226). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Nussbaum, M. C. (2000). *Women and Human Development. The Capabilities Approach*. Cambridge: Cambridge University Press.

- Nussbaum, M. C. (2003a). Capabilities as Fundamental Entitlements: Sen and Social Justice. *Feminist Economics*, 9(2–3), 33–59.
- Nussbaum, M. C. (2003b). Frauen und Arbeit – Der Fähigkeitenansatz (U. Knobloch & C. Rosenhan, Übers.). *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik*, 4(1), 8–31. (Originalwerk erschienen 2000)
- Nussbaum, M. C. (2010). *Die Grenzen der Gerechtigkeit* (R. Celikates & E. Engels, Übers.). Berlin: Suhrkamp. (Originalwerk erschienen 2006)
- Nussbaum, M. C. (2011). *Creating Capabilities. The Human Development Approach*. Cambridge: Belknap Press of Harvard University Press.
- O'Donnell, O., Van Doorslaer, E. & Rosate, F. C. (2002). Child labour and health: evidence and research issues. *Understanding Children's Work Project Working Paper Series Jan. 2002*. Rome: University of Rome.
- Orazem, P. F., Sedlacek, G. & Tzannatos, Z. (eds.). (2009). *Child Labor and Education in Latin America*. New York: Palgrave Macmillan.
- Patrinos, H. A. & Psacharopoulos, G. (1997). Family Size, Schooling and Child Labor in Peru: An Empirical Analysis. *Journal of Population Economics*, 10(4), 387–405.
- Pauer-Studer, H. (1999). Einleitung. In: Pauer-Studer, H. (Hrsg.). (1999). *Martha Nussbaum. Gerechtigkeit oder Das gute Leben* (7–23). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Phádraig, G. (2008). Arbeitende Kinder und die „Entschulung“ der Kindheit (E. Ani, Übers.). In: Liebel, M., Nnaji, I. & Wihstutz, A. (Hrsg.). (2008). *Kinder. Arbeit. Menschenwürde. Internationale Beiträge zu den Rechten arbeitender Kinder* (83–109). Frankfurt am Main: Verlag für interkulturelle Kommunikation.
- Plant for the Planet. (ohne Datum). *Geschichte*. Abgerufen am 31. Mai 2012 von: <http://www.plant-for-the-planet.org/de/about-us/history>
- Post, D. M. (2005). Conceiving Child Labor in Human Rights Terms: Can It Mobilize Progressive Change? In: Weston, B. H. (ed.). (2005). *Child Labor and Human Rights. Making Children Matter* (297–292). Boulder: Lynne Rienner Publishers.
- Prout, J. & James, A. (1997). A New Paradigm for the Sociology of Childhood? Provenance, Promise and Problems. In: Prout, J. & James, A. (edt.). (2008). *Constructing and Reconstructing Childhood. Contemporary Issues in the Sociological Study of Childhood. Second Edition* (8<sup>th</sup> ed.) (7–33). New York: RoutledgeFalmer.
- Punch, S. (2003). Childhoods in the Majority World: Miniature adults or tribal children? *Sociology*, 37(2), 277–295.
- Qvortrup, J. (2000). Kolonisiert und verkannt: Schularbeit (S. Trnka, Übers.). In: Hengst, H. & Zeiher, H. (Hrsg.). (2000). *Die Arbeit von Kindern. Kindheitskonzept und Arbeitsteilung zwischen den Generationen* (23–44). Weinheim: Juventa.

- Qvortrup, J. (2009). Childhood as a Structural Form. In: Qvortrup, J., Corsaro, W. A., Honig, M.-S. (eds). (2011). *The Palgrave Handbook of Childhood Studies* (21-33). New York: Palgrave Macmillan.
- Rawls, J. (1971). *A Theory of Justice*. Cambridge: Belknap Press of Harvard University Press.
- Rippe, K. P. (2010). *Ethik in der Wirtschaft*. Paderborn: mentis.
- Robson, E. (2000). Invisible carers: young people in Zimbabwe's home-based healthcare. *Area* 32(1), 59–69.
- Sánchez, M. A., Orazem, P. F. & Gunnarsson, V. (2009). The Impact of Child Labor Intensity on Mathematics and Language Skills in Latin America. In: Orazem, P. F., Sedlacek, G. & Tzannatos, Z. (eds.). (2009). *Child Labor and Education in Latin America* (117–132). New York: Palgrave Macmillan.
- Sen, A. (1985). Well-Being, Agency and Freedom. The Dewey Lectures 1984. *The Journal of Philosophy*, 82(4), 169–221.
- Sen, A. (2000). *Ökonomie für den Menschen* (C. Goldmann, Übers.). München: Carl Hanser Verlag. (Originalwerk erschienen 1999)
- Sen, A. (2005). Human Rights and Capabilities. *Journal of Human Development*, 6(2), 151–166.
- Sen, A. (2010). *Die Idee der Gerechtigkeit* (C. Krüger, Übers.). München: Beck. (Originalwerk erschienen 2009)
- Schweizer, H. (2007). *Soziologie der Kindheit. Verletzlicher Eigen-Sinn*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Stephenson, S. (2001). Street children in Moscow: using and creating social capital. *The Sociological Review*, 49(4), 530–547.
- Ulrich, P. (2007). Wirtschaftsbürger und ihre Rechte in einer „zivilisierten“ Marktwirtschaft. In: Hirata, J. & Ulrich, P. (Hrsg.). (2007). *Auf dem Weg zu universalen Wirtschaftsbürgerrechten. Die Chancen einer rechtebasierten Sozialethik für eine interkulturelle Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik Nr. 109* (3–14). St. Gallen: Institut für Wirtschaftsethik der Universität St. Gallen.
- Ulrich, P. (2008). *Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie* (4., überarb. Aufl.). Bern: Haupt.
- Ulrich, P. (2011). Reflexive Interdisziplinarität. Zur ethischen Integration fachspezifischer Rationalitäten (am Beispiel der Wirtschaftsethik). In: Schweizer, J. H. & Windisch, F. (Hrsg.). (2011). *Integratives Rechtsdenken. Im Diskurs mit Philippe Mastrorardi* (163–178). Zürich: Dike.
- Unión de Niños, Niñas y Adolescentes Trabajadores de Bolivia. (edt.). (2010). *“Mi Trabajo es mi Fortaleza”*. De las Demandas a las Propuestas. Cochabamba: Editor. Heruntergeladen am 19. Juni 2012 von: [http://tdhsbolivia.org/pdfs/Mi\\_fortaleza\\_es\\_mi\\_trabajo\\_Doc\\_Final.pdf](http://tdhsbolivia.org/pdfs/Mi_fortaleza_es_mi_trabajo_Doc_Final.pdf)

- United Nations Childrens Fund. (ohne Datum). *Statistics and Monitoring*. Abgerufen am 12. Juni 2012 von: [http://www.unicef.org/statistics/index\\_step1.php](http://www.unicef.org/statistics/index_step1.php)
- United Nations Development Programme. (Hrsg.). (2011). *Bericht über die menschliche Entwicklung 2011. Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit: Eine bessere Zukunft für alle*. New York: Herausgeber.
- United Nations Global Compact. (2009). *Global Compact Principle Five. "Businesses should uphold the effective abolition of child labour."* Abgerufen am 8. Mai 2012 von: <http://www.unglobalcompact.org/aboutthegc/thetenprinciples/principle5.html>
- Waibl, E. (2005). *Praktische Wirtschaftsethik*. Stuttgart: UTB.
- Wettstein, F. (2010a). For Better or For Worse: Corporate Responsibility Beyond "Do No Harm". *Business Ethics Quarterly*, 20(2), 275–283.
- Wettstein, F. (2010b). The Duty to Protect: Corporate Complicity, Political Responsibility, and Human Rights Advocacy. *Journal of Business Ethics*, 96(2010), 33–47.
- White, B. (1996). Globalization and the child. *Journal of International Development*, 8(6), 829–839.
- White, B. (2012). Changing Childhoods: Javanese Village Children in Three Generations. *Journal of Agrarian Change*, 12(1), 81–97.
- Wintersberger, H. (2000). Kinder als ProduzentInnen und als KonsumentInnen. Zur Wahrnehmung der ökonomischen Bedeutung von Kinderaktivitäten. In: Hengst, H. & Zeiher, H. (Hrsg.). (2000). *Die Arbeit von Kindern. Kindheitskonzept und Arbeitsteilung zwischen den Generationen* (23–44). Weinheim: Juventa.
- Woodhead, M. (1997). Psychology and the Cultural Construction of Children's Needs. In: Prout, J. & James, A. (edt.). (2008). *Constructing and Reconstructing Childhood. Contemporary Issues in the Sociological Study of Childhood. Second Edition* (8<sup>th</sup> ed.) (63–84). New York: RoutledgeFalmer.
- Woodhead, M. (2008). Arbeit nur zum Schaden der Kinder? Neue psychosoziale Aspekte (E. Engel, Übers.). In: Liebel, M., Nnaji, I. & Wihstutz, A. (Hrsg.). (2008). *Kinder. Arbeit. Menschwürde. Internationale Beiträge zu den Rechten arbeitender Kinder* (65–82). Frankfurt am Main: Verlag für interkulturelle Kommunikation.
- Zander, M. (2009). Kinder haben Rechte – Kinderarmut als nicht eingelöste Kinderrechtskonvention. In: Bielefeldt, H., Deile, V., Hamm, B., Hutter, F.-J., Kurtenbach, S. & Tretter, H. (Hrsg.). (2009). *Kinder und Jugendliche. Jahrbuch Menschenrechte 2010* (201–214). Wien: Böhlau.

## **Eigenständigkeitserklärung**

Ich erkläre hiermit,

- dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe und ohne Verwendung anderer als der angegebenen Hilfsmittel verfasst habe,
- dass ich sämtliche verwendete Quellen erwähnt und gemäß wissenschaftlichen Zitierregeln nach bestem Wissen und Gewissen korrekt zitiert habe.

St. Gallen, der 16. Juli 2012

Carl von Schweinitz